

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsdruck Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantès, Berlin NW 40,
Reichstagshaus 3 - Fernsprecher: Amt Köpenick 8462 u. 4924

Verlag: A. Lantès, Berlin NW 40, Reichstagshaus 3.
Druck: Vormärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstrasse 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich zu beziehen durch die Post.
Anmerkung: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt
Gratisaktionen aus Ortsvereinen und Krankenläsien 30 Bl.

Mut und Selbstvertrauen, das Gebot der Stunde

Von E. Backert

Seit Monaten steht das deutsche Erwerbsleben unter sehr schweren Depressionen. Es handelt sich nicht um eine deutsche oder europäische, sondern um eine Weltwirtschaftskrise im allergrößten Ausmaße, wie sie noch nie erlebt wurde. Auch das bis vor kurzer Zeit von der Krise noch nicht erfaßte Frankreich weist jetzt ebenfalls eine große Anzahl arbeitsloser Arbeiter auf. In England ist die Arbeitslosigkeit relativ noch größer als in Deutschland und in Rußland werden die größten Anstrengungen gemacht, um das große Heer der Erwerbslosen vor dem vollständigen wirtschaftlichen Ruin zu bewahren. Auch in den anderen Staaten, die am Weltkrieg beteiligt waren, wie den neutralen Staaten oder solchen, die infolge der Neuziehung der Grenzen nach dem Kriege entstanden sind, herrscht ebenfalls eine große Arbeitslosigkeit. Besonders schlimm wütet die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Lande mit seinen fast unerschöpflichen Rohstoffvorkommen für alle Industriezweige.

Die direkten Ursachen der Krise sind ländergruppenweise verschieden. Auf sie näher einzugehen, ist nicht der Zweck dieser Abhandlung.

Von den Auswirkungen der Krise in Deutschland blieb kein Berufszweig verschont. Die unserem Verbands unterstellten Arbeitergruppen bilden insofern einen wichtigen Bestandteil in der Volkswirtschaft, als sie für die Ernährung des Volkes sorgen, dessen Grad aber von der Marktkraft bestimmt wird. Bei Millionen von Arbeitern und deren Familienangehörigen, die seit Monaten arbeitslos und auf die Unterstützung angewiesen sind, mußte ganz natürlicherweise eine starke Senkung der Marktkraft eintreten. Arbeitslosenversicherung und Wohlfahrtsunterstützung konnten ihnen nicht das geben, was sie für ihre Vollarbeit an Lohn erhielten. Vor allem müssen die Arbeitslosen sich infolge der zum Leben ungenügenden Unterstützungen bei Eindeckung mit Lebens- und Genußmitteln stark einschränken. Um so mehr aber greift diese Einschränkung um sich, als durch Erhöhung der Zölle auf Nahrungsmittel, Erhöhung der Steuern zugunsten von Reich und Gemeinden, sowie durch Sondersteuern für Großhandelsbetriebe (Konsumvereine, Warenhäuser) noch eine besondere Erhöhung der Kaufpreise für Waren zustande kommt. Die Auswirkungen des Brotgetreides und die Unterbindungen der Gefrierfleischzufuhr, sowie der verordnete Verwendungszwang für fast alle inländischen Agrarprodukte äußern sich für die Beschäftigten in den Nahrungsmittel- und Getränkebetrieben im starken Rückgang des Beschäftigungsgrades. Kurzarbeit greift um sich, Betriebseinschränkungen oder Betriebsstillegungen erfolgen und große Scharen der Arbeiter und Arbeiterinnen werden auf den Arbeitsmarkt geworfen. Statt zur Einschränkung der Krise beizutragen, erfolgte durch die Regierungsmaßnahmen eine weitere bedeutende Zunahme derjenigen Personen, die aus dem Produktionsprozeß ausscheiden mußten. Solche Situationen sind selbstverständlich nicht geeignet, Hoffnungen zu erwecken, daß bald eine Wendung des Zustandes eintreten wird.

Die Gewerkschaften als Schuldige dieses Zustandes zu betrachten, würde falsch und ungerecht sein. Die in ihren Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft hat schon längst recht beachtenswerte Vorschläge gemacht,

die zur Beseitigung, mindestens aber zur Einschränkung der Krise beitragen würden. Jedoch die kapitalistischen Wirtschaftsführer weisen die Vernunft weit zurück und bemühen sich, mit aller Schärfe in diesem Krisenzustand für sich und das Unternehmertum besondere Vorteile herauszuholen. Die Verantwortung für die wirtschaftliche Verelendung infolge der Krise muß somit der kapitalistischen Wirtschaftsweise zugeschoben werden.

Es scheint sogar in den Kreisen unserer Mitglieder noch zu wenig bekannt zu sein, daß der Verbandsvorstand bereits, als Anzeichen für die Gesetzesvorlagen auf steuerliche Mehrbelastungen der Getränke, sowie über die Brothertstellung, des Verwendungszwanges inländischer Agrarprodukte bekannt wurden, in Wort und Schrift durch Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften durch Verhandlungen mit den befreundeten Abgeordneten und mit Regierungsstellen bestrebt war, die unsere Kollegenschaft schädigenden Maßnahmen fernzuhalten. Monatelang führte der Verbandsvorstand besonders mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen erfolglosen Kampf, um sich Gehör zu verschaffen gegen den geplanten Verwendungszwang inländischer Agrarzeugnisse. Daß diese Arbeiten nicht zum erwünschten Erfolg führten, dafür kann der Verbandsvorstand nicht verantwortlich gemacht werden. Die uns entgegenstehenden Kräfte waren stärker als wir, und auch in diesem Stadium erwies sich erneut, wie ungemein notwendig die Vereinigung aller in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie Beschäftigten in unserem Verband ist.

Seit Monaten führte der Verbandsvorstand den Kampf gegen die Angriffe von Unternehmerseite auf die in schweren Kämpfen zustande gekommenen sozialpolitischen Errungenschaften. Auch das Unternehmertum in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie nützte die allgemeine Notlage vornehmlich dazu aus, um sich über Gebühr der Lohnquote zu entlasten, sei es durch den Versuch auf direkte Kürzungen der geltenden Lohnsätze oder indirekt durch starke Einschränkung der Arbeitszeit mit entsprechendem Lohnausfall. Die Sonntagsruhebestimmungen sowie das Nachtarbeitsverbot wurden von Unternehmerseite mit größter Energie beantragt, so daß in diesem Abwehrkampf die Spitzenorganisationen der freien Gewerkschaften, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund sowie die Internationale der Lebensmittelarbeiter, uns in diesem Abwehrkampf unterstützen mußten. Sogar vor dem Fundament der geltenden gesetzlich geschützten Tarifverträge machte das Unternehmertum nicht halt.

Durch Wachsamkeit des Verbandes konnten die reaktionären Pläne der Unternehmer vorerst vereitelt werden. Aushöhlungen der Tarifverträge wurden verhindert, und die wichtigsten sozialpolitischen Positionen konnten weiterhin gesichert werden. Bei richtiger Würdigung der Situation, in der wir stehen, und unter Berücksichtigung dessen, wie die Arbeitgeber in ihren gut ausgebauten Organisationen gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft rüsten, ist es angebracht, die Frage aufzuwerfen: Wie würde es um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufsangehörigen sowie um diese

selbst bestellt sein, wenn der Verband nicht vorhanden wäre? Die Antwort darauf würde bestimmt allgemein lauten: Die Unternehmer würden mit ihren reaktionären Forderungen glatt einen Erfolg zu verzeichnen haben.

Bei voller Würdigung der zur Zeit ungünstigen Wirtschaftslage darf nicht vergessen werden, daß die freien Gewerkschaften wiederholt vor gleich schweren Situationen standen. Es ist nicht das erstmal, daß sich der Haß des Unternehmertums in seiner ganzen Größe gegen die Gewerkschaften entläßt, sondern in früheren Jahren mußten die Gewerkschaften ähnliche Anstürme, die vielleicht aus anderen Ursachen entstanden sind, über sich ergehen lassen. Niemals ist es aber der Reaktion gelungen, die freien Gewerkschaften auf ihrem Vormarsche in den langen Jahren ihrer Tätigkeit aufzuhalten. Ringsum von Feinden umgeben, von der Mehrzahl der eigenen Kollegen geächtet, von Unternehmerseite die Feme über sie verhängt, verschafften sie sich trotz alledem Achtung und Anerkennung. In jahrzehntelangen Kämpfen, die viele Opfer forderten, konnten in den Betrieben geordnete Verhältnisse geschaffen und die Autokratie des Unternehmertums zurückgedrängt werden. Die Arbeiterschaft stieg zu einem höheren Kulturniveau empor. Sie sicherte sich durch ihre Tarifpolitik das Mitbestimmungsrecht als Faktor im Betriebe und verschaffte ihren Organisationen die Gleichbeachtung im Wirtschaftsleben.

Die Organisation der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter hat an diesen Vorkriegserrungenschaften lebhaften Anteil genommen. Es war dem Unternehmertum nicht möglich, in den vier harten Kriegsjahren ihnen die gewerkschaftlichen Erfolge streitig zu machen. Es wurden sogar auch in dieser Zeit die Verhältnisse der Gesamtstruktur zum Nutzen der Beschäftigten angepaßt. Dann kamen wohl schwere Zeiten durch die Geldentwertung, bei der unser Verband seiner Finanzen fast vollständig beraubt wurde. Mit großem Opfermut der Mitglieder wurde hernach die Organisation neu aufgebaut, wodurch es bald möglich war, den durch die Geldentwertung weit unter das Realeinkommen der Vorkriegszeit gesunkenen Lohn wieder aufzuholen. Die unter dem starken Druck des Unternehmertums 1923 verstümmelte Arbeitszeitregelung wurde bald wieder durch die tarifliche Festlegung der achtstündigen Arbeitszeit bereinigt. Diese Zeiten waren nicht günstiger als die gegenwärtigen.

Jetzt, wo die arbeitende Bevölkerung in allen Industriestaaten unter der gleichen Last leidet, sollte etwa die organisierte Arbeiterschaft den Glauben und die Hoffnung an ihre wirtschaftliche Interessenvertretung verlieren? So etwas kann und darf es nicht geben. Erreuelicherweise kann festgestellt werden, daß unsere Verbandsmitglieder weit davon entfernt sind, sich von gewissenlosen Elementen irreführen zu lassen und die Flinte ins Korn zu werfen. Gerade jetzt ist die Einigkeit der Arbeiterschaft viel notwendiger als je. Das einzige Bollwerk, die gewerkschaftliche Organisation, darf durch Zerlegungsarbeiten nicht geschwächt werden. Es muß jedem, der an der Einigkeit rütteln will, allen Ernstes

gelagt werden, daß er ein Feind unserer Sache ist. Niemand, der es ernst meint mit der Verbesserung seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage, wird dulden, daß wir in den stürmischen Zeiten unsere Organisation unterminieren lassen.

Seht heißt es bei allen: Die Wirtschaftskrise überwinden und deren Wirkungen abzuschwächen durch die Geschlossenheit der freien Gewerkschaften. Das wird uns gelingen, wenn alle Mitglieder, getragen von dem Gemeinschaftsgeist, einig zusammenstehen. Jeder hat daher auf seinem Posten zu sein, und keiner darf sich von den ihm zugewiesenen Arbeiten fernhalten. Der Gedanke der Solidarität muß zur Tat werden!

„Achtet und befolgt die Beschlüsse der Verbandsorgane!“

Unternehmerangriffe auf unsere Tarifpolitik

Nach Feststellungen in unserer Statistischen Abteilung wurden bis zum 5. Januar in 25 Fällen Manteltarife und in 73 Fällen tarifliche Lohnabmachungen von Unternehmerseite gekündigt. Die gekündigten Manteltarife erstrecken sich auf 7760 Betriebe mit insgesamt 26 466 beschäftigten Personen, davon wiederum sind in 6 Fällen und 866 Betrieben 19 659 Beschäftigte in der Getränkeindustrie ermittelt. Es folgen weiter 4 Fälle mit 2831 Betrieben und 3646 Personen in den Fleischereien und der Fleischwarenindustrie. In zwölf Fällen erstrecken sich die Tarifkündigungen auf die Bäckereien und Brotfabriken für 4051 Betriebe mit 3015 beschäftigten Personen. Bei den Lohnkündigungen stehen die Beschäftigten in den Bäckereien und Brotfabriken in 30 Fällen und 7135 Betrieben mit 7473 Personen an erster Stelle, dann folgen 6637 beschäftigte Personen in 3810 Betrieben der Fleischereien und Fleischwarenindustrie. Die Mühlenindustrie nimmt in 9 Fällen mit 3005 Personen in 358 Betrieben Anteil und die Beschäftigten in den Böttchereien, Fabrikfabriken und Weinhandlungen sind in 14 Fällen in 511 Betrieben mit 2427 Personen beteiligt.

Bei den gekündigten Manteltarifen beträgt die Gesamtzahl der beschäftigten Personen 26 466, und bei den Lohnabmachungen 22 369 Personen. Das Unternehmertum in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie hat tatsächlich aus der Wirtschaftsmisere in der letzten Zeit nichts gelernt. Es äßt den übrigen Reaktionsären nach und glaubt, mit tariflichen Verschlechterungen könne die wirtschaftliche Verelendung breiter Massen wieder beseitigt werden. In diesem sozial rückständigen Anlauf übersieht es, daß jeder Pfennig an Lohnabbau letzten Endes dem Wirtschaftsleben verlorengeht und noch größere Massen der werktätigen Bevölkerung ihre Lebenshaltung einschränken müssen. Daß dabei die Nahrungsmittelindustrie in erster Linie in Mitleidenschaft gezogen wird, sollten schon längst die führenden Geister der Unternehmerorganisationen wissen.

Für unsere Verbandsmitglieder ergibt sich daraus die Aufgabenstellung, nun erst recht Treue der Organisation zu bewahren. Wo Tarifkündigungen erfolgen, muß mit größter Energie an der Machterweiterung unserer Organisation gearbeitet werden. In dieser schweren Zeit darf es keinen Außenposten geben, sondern der letzte Kollege und die letzte Kollegin sind in unsere Front einzureihen!

Viehwirtschaft und Fleischindustrie in Rußland

Immer mehr verdichten sich die Meldungen, daß die Fleischversorgung der russischen Bevölkerung allgemach zur Katastrophe wird. Die Ursachen sind in der gesamten Agrarpolitik zu sehen. In diesem Zusammenhang muß die Erschießung von 48 hohen Sowjetbeamten, Professoren usw. erwähnt werden, die eine angebliche „Fleischvergiftung“ mit ihrem Tode büßen mußten und für das Verlagen der Fleischversorgung verantwortlich gemacht wurden. Am 10. September 1930 hat aber die russische Zeitschrift „Sowjetskaja Torgowlja“ darauf hingewiesen, daß infolge des niedrigen Standes der Viehwirtschaft im Jahre 1928/29 Störungen in der Fleischversorgung eintraten. Der Grund hierfür sei in der zerplitterten Bauernschaft, dem schnellen Wachstum des wirtschaftlichen Aufbaues und der starken Industrialisierung, wodurch der Fleischbedarf gestiegen sei, zu suchen.

Der bedeutendste Zweig der russischen Landwirtschaft ist neben der Getreideerzeugung die Viehwirtschaft. Die Schweineproduktion in der Ukraine war überlegend. Als Viehzüchtergebiete galten die Steppengebiete des Urals, der Fördarstaus und das Niederwolgagebiet. Abgesehen von diesen Gebieten war vor dem Krieg die russische Viehwirtschaft sehr rückständig,

und die Revolution brachte sie weiter zurück. Nach der schweren Hungersnot 1922 ging gegenüber 1916 der Bestand an Rindvieh um 27 Proz., der der Schafe um 35 Proz., der der Schweine um 57 Proz. und der der Ziegen um 64 Proz. zurück. 1925 wurde der Bestand des Rindviehes vom Jahre 1916 und bei Schweinen im Jahre 1927 wieder erreicht, jedoch wurde diese günstige Entwicklung durch den Kampf Stalins gegen das Großbauertum unterbrochen. Die Stalinische Agrarpolitik führte die Verstaatlichung der Viehwirtschaft und die Gründung von Sowjetgütern in unerhörtem Ausmaß durch. Wird das Jahr 1928 gleich 100 gesetzt, so verringerte sich der Bestand an Rindern im Jahre 1929 auf 97,6 Proz., an Schweinen auf 81,5 Proz. Massenhafte Viehabchlachtungen setzten ein, und selbst Stalin mußte auf dem 15. Parteitag im Juli 1930 zugeben, daß der Viehbestand stark zurückging. Schuld an diesem Rückgang waren also nicht die erschossenen 48 Sowjetbeamten, sondern die Agrarpolitik. Statt dessen wurde aber weiter beschlossen, die akute Fleischkrise durch weitere Anwendung der Zwangskollektivierung zu lösen. Nach einem Beschluß des ZK. der RPS(S) hat der „Sozialisierte Sektor der Landwirtschaft“ im Jahre 1930/31 1 500 000 Stück Rindvieh, 8 100 000 Schweine und 4 000 000 Schafe zu liefern. Die „Soz. Semelbedeje“ bezeichnet in ihrer Ausgabe vom 12. September 1930 das vorgeschriebene Produktionsprogramm als überspannt und unerfüllbar, betont aber gleichzeitig, daß die Rindviehgüter von 127 auf 250, die Schweinegüter von 250 auf 420, und die Schafgüter von 120 auf 147 vermehrt werden müßten.

Der Mangel an geeigneten Rüchtern erschwere aber weitere Gründungen. Es würden an Fachpersonal 800 Direktoren, 1500 stellvertretende Direktoren,

Jedes Mitglied werbe einen neuen Kämpfer!
Am 17. Januar ist der 4. Wochenbeitrag fällig.

1500 Tierärzte und 5000 Tierzüchter benötigt. Es wird weiter berechnet, daß 50 000 qualifizierte Viehzüchter vorhanden sein müßten. Nebenher fehlt es natürlich an Zuchtvieh, und die andauernden Abschachtungen des Jungviehs erschweren weiter die Auffüllung des Zuchtviehbestandes.

Die Parteizeitschrift „Bolschewik“ vom 15. September 1930 verlangt ein staatliches Verbot gegen die Viehabchlachtungen. Das amtliche Regierungsblatt „Iswestija“ veröffentlichte anschließend einen Beschluß des Rates der Volkskommissare, der die Abschachtung des Zuchtviehes bis zum 31. Dezember 1931 auf das Strengste verbietet. Verbieten ist weiter, Rindvieh im Alter unter 18 Monaten Baconschweine unter 6 Monate, sonstige Schweine unter 8 Monate und ebenso Schafe unter 8 Monate zu schlachten. Zuwiderhandelt werden mit den schwersten Strafen bedroht. Besondere Schwierigkeiten bereitet der Austausch des Viehes das Futterproblem. Das russische Vieh ist von geringer Qualität und wird spät reif. Während die Fleischproduktion in Amerika im Jahre 1927 bei einem Rindviehbestand von 57 Millionen über 3 Millionen Tonnen ergab, erzeugte Rußland bei einem Rindviehbestand von 66 Millionen etwas mehr als 1 Million Tonnen Fleisch. Dieser Unterschied ist eine Folge des Rückstandes der Landwirtschaft. Es werden deshalb jetzt die Anbauflächen für Mais, Grasfutter und Wurzelfrüchte vermehrt.

Mit allen zur Verfügung stehenden Kräften soll die Fleischknappheit überwunden werden. Der Fleischbereitstellungsplan für das Wirtschaftsjahr 1929/30 rechnet mit 1 035 Millionen Tonnen. Für die werktätige Zivilbevölkerung in den Gebieten mit 21 Millionen Einwohnern, darunter 5,6 Millionen Arbeitern, wurden 708 000 Tonnen für das Jahr 1929/30 festgesetzt. Die Moskauer und Leningrader Bergarbeiter (unter Tage) erhielten im ersten Halbjahr 1929/30 200 Gramm, die übrigen Arbeiter 150 Gramm und alle Familienangehörigen 100 Gramm Fleisch pro Tag. Nach der „Sow. Torgowlja“ soll aber die Verarbeitung dieser Fleischrationen nur an 21 Tagen im Monat erfolgen, und auch diese Zeit wird wegen Fleischknappheit sehr oft nicht eingehalten. Dadurch hat sich ein „wilder“ Fleischhandel breit gemacht und werden Fantasipreise für nicht rationiertes Fleisch verlangt.

Die Umstellung in der Landwirtschaft führt auch zu solchen in der Fleischwarenindustrie. Rußland besitzt gegen 2700 Schlachthöfe, die 30 bis 40 Jahre alt sind, von denen nur 9 Külanlagen haben. Nach Berechnungen der „Sow. Torgowlja“ vom 20. Juli 1930 beträgt die Gesamtmenge der von der Stadtbevölkerung konsumierten Fleischmenge 1,5 Millionen Tonnen oder für 750 Millionen Rubel. Die 1300 vorhandenen Wurzelfabriken und 4000 Darmbetriebe sind Kleinbetriebe. Der Viehabchlachtungsplan des Jahres 1929/30 betrug 3,72 Millionen Rindvieh, 4,48 Millionen Kleinvieh und 9,39 Millionen Schweine. Nach demselben Plan mag die Produktion der Fleischkonserven etwa 130 bis 150 Millionen Büchsen und die Wurzelproduktion 150 000 Millionen Büchsen aus. Es ist geplant, zur För-

derung der Fleischproduktion 20 Fleischkombinate mit je 80 000 Tonnen Fleischproduktion zu bauen. Es wurde bereits am 25. Mai 1930 der Bau vier solcher Fleischwarenfabriken beschlossen. Das vorerst dringendste Problem ist aber die Viehbeschaffung; denn davon hängt die Produktionszunahme in der Fleischwarenindustrie ab.

Die Berliner Brauindustrie im Jahre 1930

Von der Entwicklung der deutschen Brauindustrie im Jahre 1930 gibt der Bericht über die Berliner Brauindustrie, der kürzlich in der Industrie- und Handelszeitung erschienen ist, ein recht übersichtliches Bild. In Berlin ist auf einem verhältnismäßig kleinen Raum mehr als ein Zehntel der gesamten deutschen Biererzeugung zusammengedrängt, die ebenso wie im Reich im Berichtsjahr erheblich schwankte. In den ersten zwei Quartalen erhöhte sich der gesamte Bierausstoß um 8,8 Proz. und 13,6 Proz. Das dritte Quartal, das in normalen Verhältnissen das beste ist, brachte bereits einen Rückgang um 0,7 Proz., der sich im vierten Quartal auf 21,7 Proz. erhöhte.

In nachstehender Tabelle ist der Berliner Ausstoß mit dem Gesamtausstoß im Reich gegenübergestellt und Veränderungen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres prozentual angegeben:

	Berlin hl	in Proz.	Reich hl	in Proz.
Okt.—Dez. 1929	1 426 324	+ 8,8	13 070 290	+ 3,7
Jan.—März 1930	1 290 556	+ 13,6	11 898 607	+ 9,0
April—Juni 1930	1 508 100	— 0,7	14 695 464	— 4,0
Juli—Sept. 1930	1 421 658	— 21,7	14 014 678	— 21,2
Im Geschäftsjahr 1929/30	5 706 638	— 2,3	53 679 039	— 5,2

Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, daß in Berlin die Zunahme der Produktion in den beiden ersten Quartalen wesentlich höher gewesen ist als im Reich, und daß im dritten Quartal der Rückgang des Ausstoßes trotz der vorausgegangenen unterschiedlichen Zunahme im Reich bedeutend höher gewesen ist als in Berlin. Erst im vierten Quartal liegt der Rückgang des Absatzes in Berlin etwas höher als im Reich. Diese nicht ganz einheitliche Entwicklung ergab somit am Schluß des Geschäftsjahres für Berlin einen Durchschnittsrückgang von 2,3 Proz. und für das Reich einen solchen von 5,2 Proz.

Wie aus den inzwischen erschienenen Berichten für das erste Quartal des neuen Geschäftsjahres ersichtlich ist, hat sich in dieser Zeit nicht nur in Berlin, sondern im ganzen Reich der Absatz weiterhin rückgängig entwickelt.

Von dem Rückgang des Bierausstoßes in Berlin wurden nicht alle Bierarten gleich stark betroffen. Der Absatz obergäriger Biere, der in Berlin mit mehr als 22 Proz. von der gesamten deutschen obergärigen Bierproduktion an erster Stelle steht, hatte lediglich einen Durchschnittsrückgang von 1,6 Proz. aufzuweisen.

Ueber die geschäftlichen Ergebnisse der Brauereien wird lediglich berichtet, daß sie einigermaßen zufriedenstellend gewesen sind. Nach dieser äußerst lapidaren Bemerkung, der der Uneingeweihte nichts entnehmen kann, wird das laufende Geschäftsjahr unter die Lupe genommen und dabei die Zukunft der Brauindustrie mit Sorge betrachtet. Anlaß zu dieser pessimistischen Betrachtung ist der Absatzrückgang und die durch die Notverordnung den Gemeinden gegebene Möglichkeit, die Biersteuer nochmals um 100 Proz. zu erhöhen.

Im Bierexport ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls ein Rückgang eingetreten, der hauptsächlich auf die exporthemmenden Zölle und ähnlicher Maßnahmen zurückzuführen ist. Ebenso ist die Einfuhr von Pilsener Bier aus der Tschechoslowakei leicht gesunken. Damit hat sich die bereits im Vorjahr angebahnte Entwicklung weiter fortgesetzt.

Die Berufsgenossenschaften im Jahre 1929

Der soeben erschienene Bericht der gewerblichen Berufsgenossenschaften für das Jahr 1929 ist eine furchtbare Anklage gegen den Raubbau auf die Arbeitskraft. Groß sind die Opfer vom Schlachtfeld der Arbeit, soweit der einzelne dauernd seiner Arbeitskraft beraubt wird oder gar verblutet. Derartige Unfälle entfallen auf den Arbeitstag 300, davon enden 15 mit tödlicher Verblutung.

1929 bestanden 64 gewerbliche Berufsgenossenschaften, für die 947 716 Betriebe mit 10 847 205 Beschäftigte zuständig waren. Im Jahre 1928 wurden 930 680 Betriebe mit 10 978 603 Beschäftigten gezählt, so daß eine Steigerung in der Zunahme der Betriebe um 17 033 oder um rund 1,8 Proz. festgestellt werden konnte, währenddem die Zahl der Beschäftigten in der gleichen Zeit um 131 401 Personen oder um 1,2 Proz. zurückging. Trotz der bestehenden und zunehmenden Wirtschaftskrise ist also eine Zunahme der Betriebe infolge der Umstellung auf Kraftbetriebe zu verzeichnen.

Soweit die gesamten und gemeldeten Unfälle sämtlicher 64 Berufsgenossenschaften in Frage kommen, belief sich ihre Zahl im Jahre 1929 auf 932 606 gegenüber dem Jahre 1928 mit 933 148. Das ist nur ein Rückgang von 425 Unfällen im Jahre 1929. Recht beachtenswert ist im Verhältnis zum Rückgang der Unfälle = 0,06 Proz. der Rückgang der Versicherten mit 1,2 Proz. Wurden im Jahre 1928 60 027 Unfälle entschädigt, so stieg diese Zahl um 453 auf 60 435. Das ist eine Steigerung um 0,6 Proz. Leider sind jedoch die Angaben der Berufsgenossenschaften über die Zahl der tödlichen Unfälle recht ungenau erfolgt. Der Bericht stellt aber trotzdem fest, daß im Jahre 1928 4623 tödliche Unfälle und im Jahre 1929 4232 gezählt wurden. Der Rückgang der tödlichen Unfälle dürfte auf die verstärkte Aufklärungsarbeit zurückgeführt werden. Deshalb ist es notwendig, diese unfallverhütende Aufklärung auch im kommenden Jahre weiter zu verstärken.

Folgen der Arbeitslosigkeit

Die Angebote der arbeitslosen Bäcker- und Konditorgehilfen durch Inserate nehmen erschreckenden Umfang an. Durch lange Arbeitslosigkeit vollständig zermürbt, versuchen die Kollegen, um jeden Lohn Arbeit zu erhalten, und erstklassige Qualitätsarbeiter bieten ihre Arbeitskraft und ihre Fähigkeiten zu einem Lohn an, der selbst in der Vorkriegszeit unbekannt war.

Für die Unternehmer ist die denkbar günstigste Zeit, sich nach billigen und willigen Arbeitskräften umzusehen. Jedoch die Angebote sind so zahlreich, daß davon nicht Gebrauch gemacht werden kann, und die in höchster Not ausgegebenen Beträge für Inserate konnten auch keine Hilfe bringen. Es ist doch furchtbar, wenn wir wiederholt lesen müssen, daß auf Lohn nicht gesehen wird, und sogar die tüchtigsten Kräfte, die über erste Referenzen verfügen, in leitender Stellung waren und in allen einschlägigen Arbeiten firm sind, sich bei einem Wochenlohn von 20 Mk. anbieten. Ein solches Inserat kam uns kürzlich in „Die Konditorei“ zu Gesicht, wo ein dreißigjähriger Kollege, aus erstem bürgerlichem Hause stammend, um diesen Hungerlohn seine Arbeitskraft verkaufen will.

Eine furchtbare Anklage für alle jene Unternehmer, die trotz der katastrophalen Arbeitslosigkeit der Bäcker und Konditoren die Lehrlingszüchterei fördern und unterstützen. Eine furchtbare Anklage gegen die Bäcker- und Konditorinnungen, die gegen die herrschende Lehrlingszüchterei nichts unternehmen, sie sogar noch tatkräftig unterstützen und versuchen, die bestehenden Bestimmungen über die Lehrlingshaltung außer Kraft zu setzen. Das Ergebnis dieser Einstellung ist grauenhaft für die Gehilfen, und in den Notrufen aus den Inseraten in der Unternehmerpresse offenbart sich das furchtbare Elend, in das viele tausende tüchtige Berufskollegen hinabgestoßen werden. Sollte nicht endlich diese Last alle Gehilfen veranlassen, ihre wirtschaftliche Interessenvertretung durch ihren Anschluß so mächtig auszubauen, daß sie endlich mit Erfolg gegen die unerhörte Lehrlingszüchterei vorgehen kann?

Ende des Roggenbrotrummels

Wie das Statistische Reichsamt feststellt, ist nunmehr eine Einschränkung der Roggenanbaufläche um 9,6 Proz. bei einer gleichzeitigen Zunahme des Weizenanbaus um 6,9 Proz. erfolgt. Demgegenüber berichtet die Preisberichtsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, daß auf Grund einer Umfrage über den Wintergetreideanbau die Umstellung in noch stärkerer Weise erfolgt sei. Bei Zugrundelegung der vorjährigen Anbauflächen war bei denen, die der Preisberichtsstelle ständig Berichte zulenden, eine Einschränkung im Anbau von Winterroggen um 18 Proz. erfolgt bei gleichzeitiger Zunahme der Winteranbaufläche um 16,7 Proz. Die Verärgerung der Anbaufläche für Winterweizen und der Rückgang der Anbaufläche für Winterroggen ist in den einzelnen Reichsteilen sehr verschieden.

Interessant ist, daß diese Umstellungen in den Gebieten, wo der Großgrundbesitz vorherrscht, wie in Hinterpommern, am geringsten ist. Abgesehen davon zeigt sich, daß die auch von uns stets vertretene Auffassung, daß eine Umstellung der Landwirtschaft auf die veränderten Bedürfnisse des Marktes und der Verbraucherschicht möglich ist, richtig war. Noch vor wenigen Jahren wurde sie von uns vertretene Meinung als „blasse Theorie“ bezeichnet, sogar von Leuten, die ein gewisses Urvertrauen in der Wirtschaft genießen. Sollte man aus dem veränderten Geschmack der Bevölkerung schon vor fünf oder sechs Jahren die notwendigen Konsequenzen gezogen, so wären die Zwangsmaßnahmen und die für eine unnötige Roggenbrotpropaganda aufgewandten Mittel in diesem Umfang nicht nötig gewesen. Hoffentlich sehen es nunmehr auch unsere irreführenden Wirtschaftswissenschaftler der Mühlenindustrie ein, die bei jeder Tagung der Unternehmerverbände bzw. Wirtschaftsorganisationen über die Konsumenten herziehen, weil diese nicht mehr Roggenbrot verzehrten und an dessen Stelle Weizenbrot den Vorzug gaben. Bei jeder dieser Tagungen wurden die Gründe für den Rückgang des

Roggenbrotverbrauches auf das Unverständnis der Verbraucherhichten, wie zum Beispiel ihr Ehrgeiz nach der schlanken Linie; zurückgeführt, ohne mit dem notwendigen Nachdruck von der Landwirtschaft zu verlangen, daß sie sich umzustellen hätte. Noch im vorigen Jahr wurde mit Reichsmitteln eine sogenannte Roggenbrotfibel herausgegeben, die den Verbrauchern vorschwindelte, daß derjenige, der ständig Roggenbrot verzehrt, eine gesunde körperliche Konstitution habe, während diejenigen, die vorzugsweise Weizenbrot essen, an allen möglichen Krankheiten leiden. Wie lächerlich sich die Herausgeber und Befürworter einer derartigen Roggenbrotpropaganda gemacht haben — das ist das tragische — haben sie selbst nicht eingesehen.

Mahllohnfestsetzung

Die Unternehmerzeitung „Die Mühle“ bringt in Nr. 2/1931 folgende Notiz:
Die leidige Unterbietung des Lohnes, besonders der Geldentschädigung für Mahlen und Schrotten, soll hier

Laßt uns freie Menschen sein

Wenn der Sonne letztes Glühen
In des Werkraums Dröhnen sprinzt,
Wenn ihr Klimmern und ihr Sprühen
In den Schoß der Welt verfliehet,
Wenn das Klopfen und das Hämmern
Müder stets im Taft erklingt
Und des Abends leises Dämmern
Sich um unsere See'n schwingt,
Wenn die Räder der Maschinen
Endlich einmal stille stehn
Und die vielen Transmissionen
Sich nicht mehr im Kreise drehn,
— Dann ihr Schwestern und ihr Brüder
Ist zu End die Tagesfron,
Die verrichten immer wieder
Wir für kargen bißten Lohn.
Wieder hörte unser Leben
Einer heutigetierigen Schicht,
Die nicht du'del unfer Sehnen
Nach der Freiheit goldnem Licht.
— Auf stehn der Fabriken Tore
Und hindurch mit festem Schritt
Schreiet neben uns Frau Sorge
Zu der Wohnstatt eilig mit.
Sollen immer weiter hängen
Sklavenketten am Gebein?
Laßt sie endlich uns verschonen,
Laßt uns freie Menschen sein!
Wir wollen rüfte'n Tag für Tag
An diesen harten Stahlgelinden
Damit die Müdigkeit erwacht
Und wir uns selber wiederfinden.
— Die roten Karren lass'et wehn,
Daß rot ihr Tuch im Wind sich breitet.
Tragt sie voran beim Vorwärtsgehen,
Seid euch bewußt, um was ihr streitet,
— Dann wird ein Morgen auferstehn,
Ein Tag des Rechtes und der Gleichheit,
Wo wir vereint zusammensehn
In Brüderliebe und in Freiheit.
— Dann wird der Zukunft gold'nes Band
Sich kühn um eure Stirne legen
Und alle schreiten, Hand in Hand,
Der freien Zukunft froh entsagen.

Paul Brandt.

nicht zur Debatte gestellt werden, das ist schon zur Genüge geschehen; vielmehr soll und muß aber auf die Gefährlichkeit einer Gepflogenheit hingewiesen werden, die in unseren Müllerversammlungen einzureißen droht. An sich ist gegen die Fühlungsnahme von Vertretern der Erzeuger und Verbraucher, in unserem Falle also Müller und Bäcker bzw. Landwirt, nichts einzuwenden, zumal in einer Zeit eines abnormen Angebots an Erzeugnissen und Arbeitsleistung. Es sei aber davor gewarnt, bei der Beziehung annehm- und traagbarer Preise zu weit zu gehen und das Heft aus der Hand zu geben, zum Schaden des Ansehens unseres Berufsstandes nach außen und der schon sehr oft zu wünschen übriglassenden Einigkeit in unseren Innungsbezirken. Die Innungsberichte in unserer Wochenschrift „Die Mühle“ sind nicht nur ein guter Anzeiger für die zu einer Innung jeweils gehörenden Kollegen, sie sind auch wie nichts geeignet, die innere Verbundenheit der Kollegen aller bestehenden Innungen zu kräftigen. Was mich nun bewegt, ist wieder der Beschluß einer kürzlich abgehaltenen Versammlung, „die Bäcker beschließen zu lassen, welchen Schrotlohn sie für Roggen bezahlen wollen.“ — Es ist ein großer Fortschritt, wenn Vertreter verwandter Berufe und von Verbrauchergewerben an Müllerversammlungen zwecks Abstellung dieser und jener Mängel teilnehmen. Wir Müller wollen den Handwerksgeist

fördern, die Kalkulation unserer Erzeugnisse und Arbeit muß aber uns allein vorbehalten sein! Man darf nicht glauben, daß durch die dann uns „zugestanden“ Mahllöhne Unterbietungen und Hausierhandel abgestellt würden; das Gegenteil ist zu erwarten. Preise, vom Käufer bestimmt, werden auch nicht den bescheidensten Gewinn enthalten.

Es ist sehr interessant, wie sich die Mühlenbesitzer gegenseitig belehren wollen, damit die gegenseitige Schmutzkonzurrenz unterbleibt. Die Berechnung der Verarbeitungskosten sollen von den Mühlen allein vorgenommen werden. Ebenso soll die Festsetzung über die Mahllöhne durch die Mühlen allein erfolgen, denn Preise, die vom Verkäufer bestimmt werden, bringen nicht den gewünschten Gewinn. Es fehlt hier nur immer die Konsequenz, die die Unternehmer aus ihrer Ansicht ziehen mußten. Die Mühlenarbeiter wissen schon längst, daß Löhne, die vom Käufer der Arbeitskraft, dem Unternehmer, allein festgesetzt werden, ungenügend sind. Man sollte konsequenterweise deshalb annehmen, daß es keinen Mühlenunternehmer in Deutschland mehr gäbe, der sich untersteht, einseitig und allein die zu zahlenden Mühlenarbeiterlöhne festzusetzen, sondern jedesmal die berufene Vertretung der Arbeiterschaft, die Gewerkschaft, hinzuzieht.

Unsere Invalidenunterstützung

Die im Statut verankerte Invalidenunterstützung wird allgemein von unserer Mitgliedschaft anerkannt. Welche Bedeutung sie hat, geht aus nachstehender Feststellung hervor. Ultimo Dezember 1930 war der Stand unserer invaliden Verbandsmitglieder 4821. An Unterstützung für diese Verbandsmitglieder wurde insgesamt im Jahre 1930 die bedeutende Summe von 1 560 092 Mark ausbezahlt. Daraus ist zu ersehen, in welcher Weise die Organisation für ihre alten Mitglieder Hervorragendes leisten kann, und nur deshalb ist es möglich, weil die Mitglieder eingesehen haben, daß diese Unterstützung unter allen Umständen in diesen schweren Zeiten gesichert werden muß.

Unsere Verbandsmitglieder werden sicher in weiten Kreisen der Berufskollegen dieses Ergebnis bekanntmachen. Alle jene, die bisher noch nicht den großen Wert der Organisation erkannt haben, werden bestimmt daraus einsehen, daß auch sie unserer Organisation beitreten müssen.

Löhne der Lebensmittelarbeiter

Vom Internationalen Sekretariat der Lebensmittelarbeiter wurde eine sehr interessante Arbeit über die Reallöhne der Lebensmittelarbeiter in einzelnen Ländern veröffentlicht. Als Stichperiode wurde die erste Oktoberwoche des Jahres 1929 gewählt. Das Lohnereinkommen ist außerordentlich verschieden. Da auch die verschiedenen Landeswährungen in Betracht kommen, so war es nur möglich, auf Grund einer vom Internationalen Arbeitsamt veröffentlichten Berechnung über die Kaufkraft des Lohnes Vergleiche anzustellen. Die Differenz zwischen den Indexziffern des höchsten und niedrigsten Bäckerlohnes, England und Frankreich, betragen 1927 75 Punkte und 1929 60 Punkte. Auch sonstige Unterschiede zwischen den Reallöhnen der einzelnen Länder sind recht bemerkenswert. Während sich ein gelernter Bäckerarbeiter in Wien mit seinem Wochenlohn 4,9 „Einkaufsförbe“ kaufen kann, so kann sich ein Kollege in Stockholm ungefähr das doppelte Quantum kaufen. Als Einkaufsförbe ist eine Berechnungsart vom Internationalen Arbeitsamt zu betrachten, die den Preis für die lebensnotwendigen Artikel enthält. Die kaufkräftigsten Löhne haben die Lebensmittelarbeiter in Skandinavien und England. In Norwegen und teilweise auch in Dänemark sind die Nominallöhne infolge der Verbilligung der Lebenskosten etwas gesunken, der Reallohn konnte aber gehalten werden. In Belgien hat die Lohnerhöhungsparole der Gewerkschaften einen Erfolg davongetragen, und dadurch konnten die Nominallöhne über die Preissteigerungen in die Höhe gebracht werden.

Nach Vergleichen der Reallohnindexziffern ist bei den Bäckern eine Steigerung ersichtlich in Belgien, Deutschland, Frankreich und Oesterreich. Lohnsenkungen weisen auf: England, Schweden und die Tschechoslowakei. Bei den Konditoren erfolgten Steigerungen in Belgien, Deutschland, Frankreich und der Tschechoslowakei. Die Müller nehmen in Deutschland, Frankreich und Belgien an Lohnsteigerungen Anteil, die Schokoladenarbeiter in Belgien, Deutschland, Frankreich und in der Tschechoslowakei. Die Fleischer weisen Lohnsteigerungen auf in Belgien, Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Schweden und in der Tschechoslowakei, die Brauer in Belgien, Deutschland, Frankreich, Oesterreich und in der Tschechoslowakei. Nach dieser Aufstellung für die Jahre 1926 bis 1928 erfolgte die Festsetzung der Löhne nicht einheitlich. Damit ist aber nicht gesagt, daß in denjenigen Ländern, wo ein Lohnrückgang einsetzte, die Lebenshaltung sich verschlechterte gegen jene Länder, in denen Lohnerhöhungen erfolgten. Es konnte bereits nachgewiesen werden, daß ein österreichischer

Bäckerarbeiter sich trotz der erhöhten Löhne weit weniger an Lebensmitteln kaufen kann als der Bäckerarbeiter in England, wo festzustellen ist, daß gegenüber dem Jahre 1927 ein Lohnabbau erfolgte.

Agent provocateur

Mit welchen Mitteln Unternehmer versuchen, die Betriebsvertretungen zu bekämpfen und zu beseligen, zeigt folgender Vorfall, der sich bei der Firma Siemen-Söhne in St. Margarethen (Schleswig-Holstein) abspielte.

Kollege G., der Betriebsobmann war, hatte, ohne daß er es sofort bemerkte, bei der Lohnzahlung 10 Mk. über seinen vertraglichen Lohn erhalten.

Das Arbeitsgericht Ikehoe in Schleswig-Holstein kam nach eingehender Prüfung der Sachlage zu dem Beschluß, dem Antrag gemäß zu entscheiden und die Firma Siemen-Söhne zu verurteilen, an den Kläger ab 1. November 1930 wöchentlich 36 Mk. Lohn zu zahlen.

Wir haben der Kennzeichnung der Firma durch das Arbeitsgericht nichts hinzuzufügen und überlassen der Öffentlichkeit das Urteil und die Kritik.

Abänderung

der Schlichtungsordnung mit § 48

Am 9. Januar wurde vom Reichspräsidenten eine Notverordnung unterzeichnet, die eine einschneidende Abänderung des derzeitigen Schlichtungswezens mit sich bringt.

„Bestellt der Reichsarbeitsminister in den Fällen des § 12 Absatz III der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 29. Dezember 1923 einen besonderen Schlichter zur Durchführung eines neuen Schlichtungsverfahrens, weil er ein solches im öffentlichen Interesse für erforderlich hält, so hat der Schlichter auf Anweisung des Reichsarbeitsministeriums zur Bildung der Schlichtungskammer außer den Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwei unparteiische Beisitzer zu berufen.

Ist bei der Verhandlung oder Abstimmung der Schlichtungskammer die Mitwirkung familiärer Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder eine Stimmenmehrheit nach der Feststellung des Vorstehenden nicht zu erzielen, so haben der Schlichter und die unparteiischen Beisitzer den Schlichterspruch im Sinne der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 mit Stimmenmehrheit abzugeben.

Hierüber hat der Reichsarbeitsminister die Entscheidung der Reichsregierung herbeizuführen. Die zur Durchführung der Verordnung erforderlichen Vorschriften erläßt der Reichsarbeitsminister. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und am 31. Juli 1931 außer Kraft.“

Zur Begründung dieser etwas außergewöhnlichen Maßnahme wird das Scheitern der Schlichtungsverfahren im Ruhrkonflikt angegeben. In der zur Entscheidung eingeleiteten Schlichterkammer hat sich bekanntlich weder eine Mehrheit für die Arbeitgeberforderungen, noch eine solche für die ablehnende Haltung der Gewerkschaften gefunden.

Mehl- und Brotpreise am 1. Januar

Im Monat Dezember waren auf dem Weltgetreidemarkt große Veränderungen nicht zu beobachten. Alle Bemühungen der Exportländer auf eine Erhöhung der Weizenpreise scheiterten einfach an der Tatsache der großen Weltweizenvorräte.

Table with 4 columns: Ort, Preis für 1 dz Roggenmehl, Preis für 1 kg Roggenbrot, Preis für 1 dz Weizenmehl, Preis für ein Weizenbrötchen. Lists cities like Abtalsberg, Breslau, Gleiwig, Berlin, Bremen, Magdeburg, Hannover, Halle a. d. S., Chemnitz, Dresden, Erfurt, München, Nürnberg, Landshut, Würzburg, Stuttgart, Mannheim, Freiburg i. Br., Frankfurt a. M., Kassel, Düsseldorf, Köln, Aachen, Aachenfeld, Wuppertal, Essen, Dortmund, Bielefeld, Danzig.

Die durchschnittlichen Preise für Roggenmehl haben in den an unserer regelmäßigen Statistik beteiligten Orten gegenüber dem Vormonat eine geringe Ermäßigung erfahren, von 29,34 Mk. je Doppelpentner am 1. Dezember auf 28,54 Mk. am 1. Januar.

von 39,4 Pf. auf 38,5 Pf. zurückgegangen. Wir verweisen auf nachstehende Tabelle:

Table with 6 columns: Ort, Preis für 1 dz Roggenmehl, Preis für 1 kg Roggenbrot, Preis für 1 dz Weizenmehl, Preis für ein Weizenbrötchen, Gewicht des Weizenbrötchens. Lists cities like Abtalsberg, Breslau, Gleiwig, Berlin, Bremen, Magdeburg, Hannover, Halle a. d. S., Chemnitz, Dresden, Erfurt, München, Nürnberg, Landshut, Würzburg, Stuttgart, Mannheim, Freiburg i. Br., Frankfurt a. M., Kassel, Düsseldorf, Köln, Aachen, Aachenfeld, Wuppertal, Essen, Dortmund, Bielefeld, Danzig.

Ist die Arbeitslosenunterstützung pfändbar?

Obgleich das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung im § 111 bestimmt, daß die Arbeitslosenunterstützung der Pfändung nicht unterworfen ist, liegen die Dinge in der Praxis nicht so einfach und geben zu mancherlei Zweifeln Anlaß.

In der Begründung zum Gesetz heißt es zu dieser Bestimmung: „Die Arbeitslosenunterstützung wird in der Regel die einzige Einnahme des Arbeitslosen darstellen, da es sich bei der Unterstützung durchweg nur um Bruchteile des Arbeitsverdienstes handelt, erscheint es angebracht, sie ganz für unpfändbar zu erklären und nicht nur, wie dies für Lohn- und Gehaltsansprüche vorgeschrieben ist, zu einem bestimmten Teil.“

Ochsenhandel vor 100 Jahren

In den weiten Gebieten Niedersachsens hat von jeher die Rindviehzucht geblüht, und mit ihr blühte naturgemäß der Viehhandel. Heute aber, da ein dichtes Schienennetz den heimischen Boden überspinnt und Ort an Ort so dicht zusammenreicht wie Perlen auf einer Schnur, geht dieser Handel andere und bequemere Wege als vor hundert Jahren, und es verlohnt wohl, den Blick einmal in jene Zeit zurückzuweisen zu lassen.

Ein Mann von Ansehen war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in ganz Niedersachsen, in den Niederungen zwischen Weser und Elbe, der Ochsenhändler. Als Sohn, Enkel und Urenkel von Ochsenhändlern stand er groß und stark, mit achtunggebietender Körperfülle in seinen Stiefeln und repräsentierte den Patriarchen im Viehhandel, streng darauf bedacht, den Ruf als ehrlicher und tüchtiger Kaufmann zu bewahren.

Was der Kleinbauer an Ochsen herangezüchtet hatte und nicht für den eigenen Bedarf behalten wollte, gab er an die „Ochsenhöfe“ ab, denn mit seinen wenigen Stück Vieh konnte er nicht selbst die weit gelegenen Märkte besuchen.

Vieh ein, um es über den Winter durchzuhalten. Sie konnten das, denn diese Ochsenhofbesitzer waren durchweg begüterte Leute, denen es nicht schwer fiel, die Fütterung und Wartung großer Viehmengen durchzuführen, und außerdem ließen sie auch kein Risiko, denn sie wußten, daß jede Ochsenmenge, die sie aufkauften, ihnen im Frühjahr von den Ochsenhändlern zu gutem Preise abgenommen wurde.

Wenn der Winterschnee gewichen war und Straßen und Wege gangbar wurden, also um die Mitte des März, begann der Aufkauf der Ochsen durch die Ochsenhändler. Von Ochsenhof zu Ochsenhof fuhren sie und kauften die Bestände für die meist im Mai stattfindenden Frühjahrsmärkte auf.

Kaufgeld erhielt der Hofbesitzer allerdings erst, wenn der Ochsenhändler vom Markte zurückkam, aber dieser Kredit war allgemeiner Brauch und wurde auch nicht durch Wechsel oder dergleichen gedeckt.

So ging es schnell von Hof zu Hof, und dem Händler folgten die „Drifden“ der aufgekauften Ochsen, von denen je fünfzig Stück drei Treibern unterstellt waren, die in der Regel neben guter Verpflegung pro Tag 20 Schilling erhielten.

Diese Ochsenwege führten über die weiten, menschenleeren Heideflächen, und ihre Linie war bezeichnet durch die Heidebüsche, Rastplätze und Wirtshäuser, die in Abständen von einigen Meilen aufeinander folgten. Ein solcher Ochsenweg ging von Aurich über Varel und Beverstedt nach Stade, überschritt dort die Elbe und führte über Elmshorn nach Ikehoe.

Die übrigen etwa gewährten Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Reisekosten, Arbeitsausrüstung, Anlernzuschüsse usw.) sind ebenfalls unpfändbar. Es geschieht dies aus dem Grunde, da diese Leistungen zu einem gewissen Zwecke gewährt werden. Dieser könnte dann nicht erfüllt werden, wenn die Bezüge gepfändet werden. Die Unpfändbarkeit all dieser Unterstellungen und Bezüge zieht nun noch weitere Folgerungen nach sich. So können sie nicht aufgerechnet werden auf Forderungen, die das Arbeitsamt etwa an den Bezüher hat. (Eine Ausnahme machen hier die verhängten Ordnungsstrafen.) Weiter dürfen die Unterstellungen usw., die der Arbeitslose vom Arbeitsamt erhält, an keinen Dritten abgetreten werden. Auch die Bestellung eines Nießbrauches ist nicht möglich. Darüber hinaus ist es auch dem Arbeitslosen verboten, seine Unterstützung oder eine der oben angegebenen Bezüge zu verpfänden.

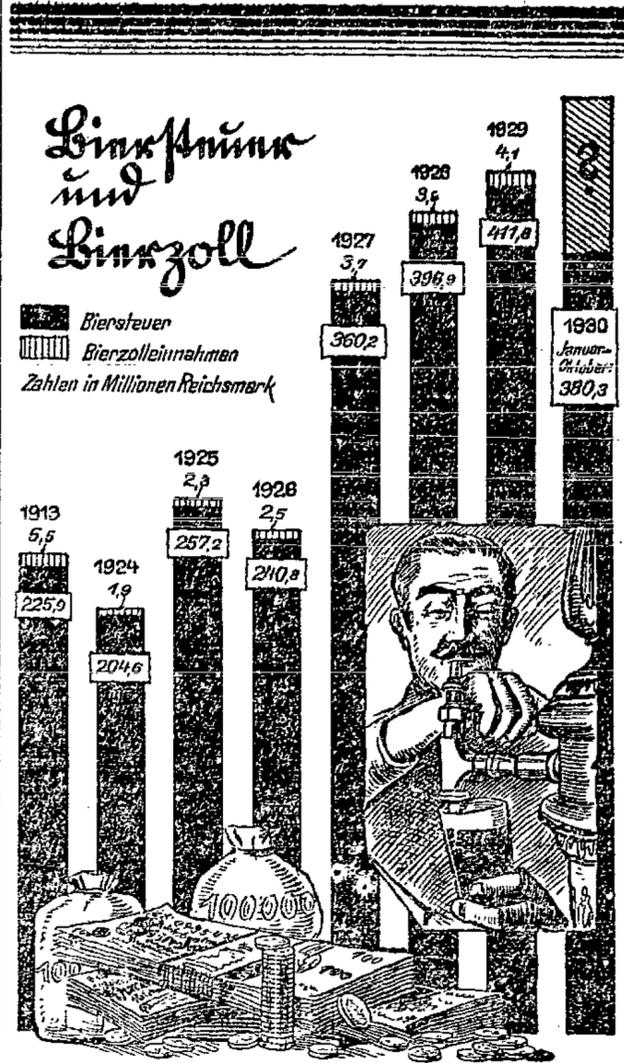
Unter gewissen Umständen ist eine Pfändung jedoch möglich. Es ist dann der Fall, wenn der erkrankte Arbeitslose an Stelle der Arbeitslosenunterstützung Krankengeld erhält. Dieses Krankengeld ist nach den näheren Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Zivilprozessordnung unter gewissen Voraussetzungen pfändbar. (Nach einer unfähig ergangenen Entscheidung ist Krankengeld sogar unbeschränkt pfändbar.) Es ist dies namentlich dann der Fall, wenn es sich um restliche Unterhaltsbeiträge handelt. Diese Pfändungen von Krankengeld kommen in der Praxis sogar ziemlich häufig vor. Werden Arbeitslose als Notstandsarbeiter beschäftigt, so ist das Pfändungsverbot ebenfalls aufgehoben. Die Beschäftigung als Notstandsarbeiter steht in dieser Beziehung (und auch noch in mancher anderen) einem freien Beschäftigungsverhältnis gleich. Der Lohn eines Notstandsarbeiters unterliegt den Bestimmungen der Verordnungen über die Lohnpfändung. Er ist — wenn auch unter Einschränkungen — pfändbar. Auf Grund dieser Rechtslage ist demnach Krankengeld und Lohn für Notstandsarbeiter nicht nur pfändbar, sie können unter Umständen auch verpfändet und aufgerechnet werden.

Große Enttäuschung

Viele der Kollegen, die früher Verbandsmitglieder waren und aus Verärgerung über irgendeinen geringfügigen Vorgang der Organisation den Rücken kehren und ihrer erworbenen Rechte verlustig gingen, kommen auf unsere örtlichen Verbandsbüros und bedauern ihren unüberlegten Schritt auf das lebhafteste. Heute stehen sie schuflos da und sind lediglich auf die farge Unterstützung in der Erwerbslosenfürsorge oder Wohlfahrt angewiesen. Wir sehen weiter, daß Kollegen aus irgendwelchen kleinlichen Ursachen zu der christlichen oder Hirsch-Dunderschen Organisation übergetreten sind. Auch solche Fälle kamen vor, daß Verbandsmitglieder, wenn sie in einem Betrieb, der von den Christlichen beherrscht ist, Arbeit erhielten, ihren Uebertritt zum christlichen Verband vollzogen. Sehr häufig können solche Fälle festgestellt werden bei größeren Aktionen der freien Gewerkschaften und ganz besonders, wenn es sich um einen Streik handelt. Aber der Gesinnungswechsel kam diesen Kollegen sehr teuer zu stehen. Wir können heute Fälle verzeichnen, wobei ältere Kollegen in Frage kommen, die nunmehr auf die Altersrente verwiesen sind und von ihrer christlichen Organisation die Invalidenunterstützung dazu erhielten. Der Unterschied in den christlichen Unterstützungssätzen und den unsrigen ist ein ganz

gewaltiger. Es können Differenzen festgestellt werden von monatlich mehr als 20 Mk., die von der christlichen Organisation weniger als bei uns bezahlt werden. Um solche Kollegen vor Schaden zu schützen, verweisen wir an dieser Stelle darauf, sie mögen sich nicht durch irgendwelche kleinlichen Vorkommnisse oder Verärgerungen dazu verleiten lassen, daß sie unserer Organisation untreu werden und zu den Christlichen oder Hirschen übertreten. Ein solcher unüberlegter Schritt wird den Kollegen sehr teuer zu stehen kommen.

Bewahrt auch in diesen schweren Zeiten die Treue zur Organisation!



Die neuen Drehungen der Steuerschraube haben auch diesmal das Bier nicht verschont, das Getränk, das schon seit Jahrhunderten in der verschiedensten Form versteuert wurde. War die Besteuerung des Bieres früher als Bierzehnt, Bierpfennig, Bierzise und dergleichen üblich, so ist sie heute als Fabrikat-, Apparat- oder Rohmaterialiensteuer immer höher und drückender geworden. Das Deutsche Reich besteuert das Bier nach bestimmten Grundätzen, und auch die Gemeinden haben das Recht, das Bier noch einmal auf ihre Rechnung zu besteuern. Neben der Biersteuer sind die Zolleinnahmen vom Bier verhältnismäßig gering. Unsere Bildstatistik zeigt die Zunahme der Biersteuer in Deutschland gegenüber der Vorkriegszeit, eine Steigerung auf die doppelte Höhe, die naturgemäß nicht ohne starke Wirkung auf den Bierkonsum blieb.

Drewitz gerettet

Der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei hat in den letzten Tagen zu den Anschuldigungen gegen Drewitz Stellung genommen. Er gelangte zu der Ueberzeugung, daß sich Drewitz keinerlei ehrenrührige Handlungen zuschulden kommen ließ und sprach ihm erneut das Vertrauen aus. Damit ist aber die Krise in der Wirtschaftspartei noch nicht erledigt. Colosser erklärt, daß er seine Anschuldigungen gegen Drewitz aufrecht erhalte und wünsche, daß diese Sache gerichtlich zum Austrag kommt. Er sei bereit, den Wahrheitsbeweis für seine gegen Drewitz erhobenen Vorwürfe anzutreten. Die Entscheidung des Reichsausschusses hat nicht allgemein Anklang gefunden. Ganz besonders sind die Sachsen dagegen. Sie kamen mit festen Zielen zur Tagung des Reichsausschusses, einen Führerwechsel zu erzwingen.

Kollegen

im Handwerk und Kleingewerbe!

Wir stehen im tiefsten Elend. Die Not klopft an die Tür jedes Arbeiters. Die Sorgen um das nackte Dasein verklümmern ihm den letzten Rest Lebensfreude. Nicht genug damit, daß Hunderttausende aus der Arbeit Geworfene darben und verelenden; nein, auch die noch in den Betrieben befindlichen Arbeiter bekommen Stockschläge auf den Magen. Im Reiche entbrennt der Kampf um den Lohnabbau. Rücksichtslos wird er von Seiten der Industrie- und Arbeitgeberverbände geführt. Natürlich folgen auch die Innungsverbände. Wo alles leidet, da kann der Kravater auch nicht hassen.

Nun aber wird es Zeit. Nun ist es höchste Zeit für euch Unorganisierte, einzutreten in die Kampffront der Arbeiterschaft. Wißt ihr es noch, wie man euch bei gutem Geschäftsgang mit der Belmruete des Wirtschaftsfriedens köderte? Wie euch gesagt wurde, die öde Gleichmacherei der Tarife verhindere eine gerechte Entlohnung nach Leistung? Nun wohl, seht bei schlechtem Geschäft fühlen sich die Unternehmer nicht gehindert, zu versuchen, zum gerechten Ausgleich die angeblich zu hohen Tariflöhne um 10 Proz. bis 30 Proz. zu senken. Merkt ihr was? Aber noch ist es nicht zu spät. Reicht euch ein in die Klassenbewusste Arbeiterschaft zum Kampf für das Ertrugene, zum Kampf für eine lichtere Zukunft für euch und eure Lieben. Befreit euch vom Kleinbürgerlichen Denken! Trauert nicht länger alten Kleinbürgeridealen nach. Also aufgemerkt Kollegen im Handwerk und Kleingewerbe. Wollt ihr das Elend meistern, stärkt eure Interessenvertretung, gebt den Arbeitgebern die einzige richtige Antwort: hinein in den Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband!

Getränkesteuereinnahmen im November

Die amtliche Statistik über die Steuereinnahmen aus den Getränken der verschiedensten Art für den Monat November zeigt, wie auch in den Vormonaten, kein besonders gutes Bild. Die Einnahmen aus der Biersteuer haben sich wohl durch die erfolgte Biersteuererhöhung gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um rund 4,4 Millionen Mark auf 42,64 Millionen Mark erhöht. Die Steigerung beträgt aber nur 11 Proz., während die Steuerfäße bekanntlich um

Ram eine solche Ochsendrift nach einem Tagesmarsch von drei bis vier Meilen bei einem Heidekrüge an, so wurde Raft gemacht. Geräumige Hürden nahmen das Vieh auf, der Krugwirt sorgte mit seinen Knechten für die Fütterung, und die Treiber konnten sich der Ruhe hingeben. Das geschah indessen nicht sobald, denn da oft eine ganze Anzahl Driften gleichzeitig auf solcher Raftstätte anwesend waren, kamen auch viele Treiber zusammen, man konnte sich gegenseitig, und es gab viel zu erzählen. So ein Heidekrugwirt mußte sich für die Driftzeit gut eindecken, denn der Verzehr war groß. Nach den Aufzeichnungen eines dieser Wirte hat er in der Zeit von etwas über zwei Wochen nicht weniger als 4 Schweine, 5 Kälber, 2 Rinder und 24 Schinken gebraucht. Daß die Speisen auch gründlich runtergespült wurden, war selbstverständlich, und neben Kaffeepunsch floß reichlich Grog und Rotwein. Das waren goldene Tage für die Krugwirte, denn wenn schon die Treiber keine Not litten, so knauserten die Ochsenhändler selbst, die ja dieselben Straßen fuhren und in den Krügen einkehrten, noch weniger. Das Nachtlager für die Treiber bot der Heuboden, doch mußte eine genügende Zahl von Nachwachen für das Vieh gestellt werden. Zeitig am Morgen, nachdem das Vieh nochmals gefüttert und getränkt worden war, machten sich die Driften wieder auf den Weg, während die Händler länger der Ruhe pflegten, denn sie hatten meist vom Abend vorher allerlei zu verchlaffen. Der Reifmarschall forderte vom Wirt die Rechnung, die er aber — wie sein Herr die Ochsen — erst bezahlte, wenn er vom Markte zurückkam. So ging es weiter

in kurzen Tagesmärschen, bis in zwei oder drei Wochen Ijehoe oder Husum erreicht war.

Au diesen Markorten entwickelte sich nun bald auf dem Kamp ein Treiben von ganz gewaltigen Ausmaßen. Man stelle sich einen Lustrieb von 20000 Ochsen vor, dazwischen etwa 1500 Treiber und Händler und dazu das Heer der Kauf- und Schaulustigen. Die Marktlage war natürlich sehr schwankend, und es konnte große Ueberraschungen geben. Der Nachrichten-dienst war in jener Zeit noch sehr unzulänglich, und der Händler konnte sich unmöglich vorher ein Bild vom Bedarf, von der voraussichtlichen Nachfrage machen, um sich beim Aukauf der Ochsen danach zu richten. Es war ein Risikogeschäft; in einem Jahr wurden vielleicht an einem Paar Ochsen 30 Taler und mehr verdient, im nächsten Jahre deckte der Erlös unter Umständen kaum die Selbstkosten mit den doch recht erheblichen Spesen. Kam dann noch ein Schiffsatzschlag dazu, wie ihn z. B. das Jahr 1848 brachte, als die zum Herbstmarkt ziehenden Driften von der Maul- und Klauenseuche befallen und hinweggerafft wurden, dann konnte es manchem Ochsenhändler, der als reicher Mann den heimischen Hof verlassen hatte, passieren, daß er arm nach Hause kam. Versicherungsschutz gab es noch nicht.

Während am Vormittag des Markttagess der Handel abgefloßen wurde, blieb die Regelung der Geldangelegenheiten dem Nachmittag vorbehalten. Die Zahlung erfolgte seitens der Käufer ausschließlich in Silbergeld, in preußischen oder in Spezialtalern, die gerollt und gesiegelt oder in größeren Mengen in Wein-

wandbeutel verpackt waren. Dann erschien der Reifmarschall mit einem stattlichen Bündel Rechnungen von den Driftstationen, den Heidekrügen, und nachdem diese beglichen und die Treiber abgelohnt waren, konnte der Ochsenhändler sich für die Heimreise rüsten. Das war gar nicht so einfach, denn ein Händler, der sein Geschäft in großem Maßstabe betrieb, hatte bei gutem Markt vielleicht 20 000 Taler und mehr eingenommen, und diese Summe in hartem Silber konnte er nicht in die Tasche stecken. Auf seinem Wagen hatte er aber eine stark mit Eisen beschlagene Geldkiste, die den Segen aufnahm, und reichte sie nicht aus, so lieferte der Böttcher passende Eichenfäßchen. Mit solchen Schätzen über die einsame Heide zu fahren war natürlich riskant, und so verbanden sich gewöhnlich mehrere Händler aus der gleichen Gegend zu gemeinschaftlicher Reife. Es waren große, kräftige Leute, und da sie obenein nicht versäumten, sich mit Schuß- und Hiebwaren genügend auszurüsten, überlegten es sich auch die verzweifeltsten Straßenräuber, mit ihnen anzubinden. Nach einigen Ruhetagen in der Heimat fuhr der Ochsenhändler dann wieder von Ochsenhof zu Ochsenhof, um die vor einigen Wochen gekauften Ochsen zu bezahlen und für den nächsten Markt neue Ochsenhöfe zu tätigen, denn die geräumigen Ställe der Ochsenhöfe hatten sich inzwischen schon wieder gefüllt.

Von diesem primitiv anmutenden und doch so großzügig angelegten Ochsenhandel ist heute wenig übrig geblieben. — Andere Zeiten — andere Sitten.

Maßnahmen gegen Markenartikel. Im wirtschaftspolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates wurde in der vergangenen Woche der von der Reichsregierung erlassenen Markenpreisartikelverordnung zugestimmt. Nach dieser Verordnung fällt der Preis für sämtliche Markenartikel fort, die ihren Preis seit dem 1. August 1930 nicht um 10 Prozent verringert haben. Unter die Verordnung fallen zunächst sämtliche Lebensmittel, mit Ausnahme von Schaumwein und Spirituosen. Bei letzteren wurde Rücksicht auf das Spritmonopol genommen.

Mit dieser Verordnung, die hoffentlich recht bald in Kraft tritt, scheint die Regierung nunmehr ernsthaft den Preisabbau voranzutreiben, denn daß die bisherigen Maßnahmen ohne Wirkung geblieben sind, kann jede Hausfrau bestätigen. Sie mußten ohne Wirkung bleiben, solange die Preisbindungen der Markenartikelfabrikanten unangefastet geblieben sind.

Gegnerische Organisationen

Neuer Fassadenputz. Mit Beginn des neuen Jahres hat sich auch die „Deutsche Fleischerzeitung“ etwas restauriert; denn ihr Äußeres war so abgegriffen und fade, daß sie nicht mehr salonfähig war. Sie will jetzt in ihrem neuen Gewand bei den Lesern Eindruck schinden. Ihr innerer Erneuerungsprozeß ist nicht vorgeschritten. Aus jeder in vorfindlicher Schrift gehaltenen Zeile kommt das gequälte Unterbewußtsein der Redaktion weiter zum Ausdruck, und die ergötlich interessanten Versammlungsberichte sind ins neue Jahr hinübergerettet. Mit ihrem Inhalt ist die „Fleischerzeitung“ mehr wie bisher mit dem Bund wesensverwandt; der Kern ist wurmfressig. Eine vollständige und zeitgemäße Menoierung ist beim Bunde und seiner „Zeitung“ überflüssig. Er begnügt sich mit einem neuen Fassadenanstrich.

Genossensch. Rundschau

Wirtschaftslage und Konsumgenossenschaften. In den Neujahrsbetrachtungen der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ heißt es unter anderem: Die deutschen Konsumgenossenschaften konnten selbstverständlich auf die Dauer nicht von den Wirkungen der Krise verschont bleiben. Sie haben sich recht lange noch überraschend gut gehalten. Wenn man bedenkt, daß jeder Entwicklung gewisse Grenzen gesetzt sind und daß bei raschem Aufstieg das Tempo zu einem bestimmten Zeitpunkt sich verlangsamern muß, dann muß man gestehen, daß die Konsumvereine auch in dem letzten Geschäftsjahre noch recht gut gefahren sind. Aber Arbeitslosigkeit im heutigen Ausmaß und die rasche Abnahme der Kaufkraft gerade derjenigen Kreise, die ihre gesamten Bedürfnisse im Konsumverein zu decken gewohnt sind, müssen schließlich zum Stillstand, wenn nicht gar zum Rückgang führen.

Die Wirtschaftskrise mit ihrer furchtbaren Auswirkung macht sich überall bemerkbar. Wenn die Konsumgenossenschaften trotzdem mit Erfolg standhalten konnten, so beruht zweifellos diese Tatsache auf der zunehmenden Ueberzeugungstreue der organisierten Arbeiterschaft. Gerade durch den von der Privatindustrie eingeleiteten Preisabbauschwindel und die Tatsache, daß die Konsumgenossenschaften längst schon in sehr vielen Artikeln weit unter den Preisen der Privatindustrie stehen, wurden vielen die Augen geöffnet.

Allgemeine Rundschau

Der Holzschnitt. Freunde künstlerischer Schaffens haben Gelegenheit, eine große Anzahl Drucke der vielseitigen und schönen Holzschnittdrucke im Ausstellungsraum des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, Königin-Lugusta-Str. 12, zu besichtigen. In plastischen Darstellungen wird außerdem der Werdegang eines Holzschnittes gezeigt. Die Ausstellung ist Dienstags von 16 bis 19 Uhr, Sonnabends von 14 bis 17 Uhr bei freiem Eintritt jedermann zugänglich.

Unzuträgliches Radio für Arbeitslose. Im Postverwaltungsrat werden die sozialdemokratischen Mitglieder beantragen, arbeitslosen Rundfunkhörer in Falle längerer Arbeitslosigkeit und bei nachgewiesener Notlage die Rundfunkgebühren zu erlassen. Weiter soll beantragt werden, daß allen arbeitslosen Rundfunkhörern, die ihr Rundfunkabonnement unterbrechen mußten, im Falle der Neuanmeldung rückständige Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden.

Internationales

Fünfter internationaler Kongreß der IUL. Von der Exekutive der IUL wird der internationale Kongreß der Verbände der Lebensmittelarbeiter auf den 22. Juni und folgende Tage nach Prag einberufen. Neben der Berichterstattung über die Tätigkeit der Internationale umfasst die Tagesordnung die Behandlung des Schutzes der arbeitenden Jugend in der Lebens- und Genussmittelindustrie.

Die Schweizer Schokoladenindustrie. Nach den Berichten des Handels- und Industrievereins über die Wirtschaftslage der Schweiz im Jahre 1929 kommt innerhalb der schweizerischen Wirtschaft der Nahrungs- und Genussmittelindustrie eine große Bedeutung zu. Von 3024 Gesellschaften, die sich Ende des Berichtsjahres in der Industrie befanden, entfallen 402 auf die Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Hiervon weist die Schokoladenindustrie einen merklichen Rückgang ihrer Ausfuhr auf. Während noch im Jahre 1928 die Gesamtausfuhr von

Kakao, Schokoladenteig und Schokolade 8863 Tonnen betrug, sank sie im Berichtsjahr auf 7587 Tonnen. Wenn wir demgegenüber die Jahre der Hochkonjunktur in der Vorkriegszeit, wo beispielsweise 16818 Tonnen im Jahre 1913 ausgeführt wurden, in Betracht ziehen, dann ist zu ersehen, daß gegenüber dieser Zeit der Rückgang des Exportes ein ganz bedeutender war. 1927 wurden nach Großbritannien noch 5055 Tonnen ausgeführt, während im letzten Jahre nur mehr 4328 Tonnen in Frage kamen. Auf gleicher Linie bewegt sich der Rückgang der Ausfuhr nach anderen Ländern und wiederum ist bezeichnend, daß die Vereinigten Staaten 1928 noch 561 Tonnen aurnahmen, während im Berichtsjahr nur mehr 110 Tonnen in Frage kamen. Die Verminderung der Ausfuhr von rund 12000 Tonnen wirkt sich selbstverständlich stark auf den Beschäftigungsgrad aus. Auch die Steigerung des Absatzes im Inlande von 52 auf 54 Millionen Franken könnte das Abgleiten des Beschäftigungsgrades nicht mehr halten.

Am 31. Dezember 1929 waren in der schweizerischen Schokoladenindustrie etwa 4700 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. In diese Zahl sind die Hilfsarbeiter und die in verwandten Industrien tätigen Arbeitskräfte nicht eingeschlossen.

Ebenfalls werden Klagen geführt über den schlechten Geschäftsgang der Gemüse- und Fruchtkonservenindustrie. Es wird sogar damit gerechnet, daß die Auswirkungen der guten Ernte 1929 sich auf das Jahr 1930 erstrecken werden, so daß die Fabrikation unter Umständen entsprechend dem Minderverbrauch in der kommenden Kampagne Einschränkungen erfahren wird. Auch die gleiche Erscheinung wie anderenorts, daß die Produktion dem Konsumtionsbedarf weit vorausgeeilt ist. Die Produktion der schweizerischen Milchfabriken hatte wieder stark mit der ausländischen Konkurrenz zu kämpfen, insbesondere bemühen sich die amerikanischen Unternehmungen, ihren Export nach Europa zu heben.

In der Biskuit- und Zuckerwarenindustrie war der Absatz im allgemeinen befriedigend. Dennoch beeinflusste die schwache Tendenz des Zuckermarktes die Verkaufsverhältnisse ungünstig. Im Verhältnis zum Rückgang des Absatzes in der Schokoladenindustrie ging auch der Rohkakaoverbrauch von 8791 Tonnen auf 8604 Tonnen zurück.

Ueber die Stärke der Betriebsbelagschaften, weist der Bericht folgendes aus: In der Kakao- und Schokoladenindustrie sind in 17 Betrieben 5535 Personen, in der Zuckerwaren- und Biskuitindustrie sind in 9 Betrieben 412 Personen beschäftigt. Soweit über das Jahr 1930 Angaben vorliegen, erfahren wir vom dritten Vierteljahr, daß der Beschäftigungsgrad in 11 Betrieben mit 2159 Arbeitern befriedigend und in 6 Betrieben mit 3076 unbestimmt war.

Die gleiche Erscheinung wie allgemein wird auch hier in der schweizerischen Nahrungs- und Genussmittelindustrie und besonders in der Süßwarenindustrie festgestellt. Die Schweizer Industrie, die zum großen Teil auf die Ausfuhr ihrer Fertigwaren angewiesen ist, wird ebenfalls von der allgemeinen Weltwirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogen.

Kündigung der dänischen Fleischtarife. Mit Wirkung zum 1. April haben die dänischen korporativen und privaten Schlachtereien für sämtliche Arbeitnehmer die Tarifverträge gekündigt. Es wird der Abbau der Löhne mit Rücksicht auf die Krise in der Landwirtschaft gefordert. Bei den guten Organisationsverhältnissen unserer dänischen Kollegen wird es dem Unternehmertum bestimmt nicht gelingen, ihre rückständigen Bestrebungen zur Durchführung zu bringen.

Literatur

Steuererparnis für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Von Hans Schäfer. 32 Seiten. Preis 1,95 Mk. Verlag Wadernar Nathan, München N. 24. Von der Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Steuerermäßigungen für sich in Anspruch zu nehmen, ist in den Kreisen der Lohn- und Gehaltsempfänger noch recht wenig bekannt. In diesem Büchlein sind nicht nur alle einschlägigen Gesetzesbestimmungen zusammengefaßt, sondern auch eine Anzahl Muster von Eingaben an das Finanzamt.

Die internationale Regelung der Sozialversicherung. Von Gustav Sech. 32 Seiten. Preis 1,50 Mk. Organisationspreis 90 Pf. Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin S. H. J. In diesem Heft 2 der neuen Editionreihe der DGB-Verlagsgesellschaft wird die Tätigkeit der Internationalen Arbeitskonferenz auf dem Gebiete der Sozialpolitik dargestellt. Besonders wertvoll ist es, daß dieser Darstellung eine Kritik der bisherigen internationalen Regelung folgt, nicht ohne auch wertvolle Hinweise auf eine bessere Gestaltung zu geben. Eine bisher noch nicht veröffentlichte Zusammenstellung der Länder mit Alltagsversicherung und eine Tabelle über den derzeitigen Stand der ratifizierten Übereinkommen vervollständigen den Inhalt des Heftes.

Das Gold und seine Bewertung. Von William Sers. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Mit 15 Abbildungen. 77 Seiten. Preis 1,50 Mk., Ganzleinen 2 Mk. Vorauszahlung 2,75 Mk. Dieses Buch erschien als 1. Puchgabe des 7. Jahrganges der im gleichen Verlag erscheinenden kulturpolitischen Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Es enthält eine eingehende Darstellung über die Bewertung des Goldes im Laufe der geschichtlichen Entwicklung. Die Reichhaltigkeit des Inhaltes macht das Buch wertvoll.

Die Monatschrift der Bücherreihe Gutenberg. Berlin S. H. J. erscheint ab Januar 1931 32 Seiten stark und in Regardarmen. Diese Monatschrift erhalten die Mitglieder der Bücherreihe kostenlos. Das erste Heft dieser umgepalteten Monatschrift enthält wie auch seine Vorgänger wiederum reich illustrierte und populärwissenschaftlich gehaltene Beiträge, deren bedeutendsten sich mit Sozialpolitik und mit dem Preispreissträger Sinclair L. u. s. dessen bester Roman „Rabbit“ demnach in der Bücherreihe erscheint, befassen.

Veränderungen in der Krankenversicherung. 2. geänderte Auflage mit Durchführungsbestimmungen. Herausgegeben von Heinrich Lehmann. Preis 1,50 Mk. Organisationspreis 1,80 Mk. Vorkaufspreis 2,50 Mk. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg 1, Perleberg Str. 137. Die Neuverordnungen vom 1. Dezember hat nebst weiteren Änderungen in der Krankenversicherung gebracht. Sämtliche Änderungen sind in der Neuauflage berücksichtigt worden. Der Anhang enthält die wichtigsten Bestimmungen über die Sicherung des Haushaltes, über die Gehaltsfürsorge und über die Veränderung der Anstellungsgewalt.

Schulden und Tarifvertrag. Von Dr. Hans Karl Rippert. Sonderdruck aus der neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht. 22 Seiten. Verlag S. Benschneider, Berlin. In dieser Zeitschrift wird die Frage erörtert, ob eine Schuldenbereinbarung erfolgen kann, wenn eine an die Zahlungen zu zahlende Person sich vorzuziehen ist. Dieses Büchlein ist allen Personen, die sich mit Schuldenfragen beschäftigen, dringend zu empfehlen.

Saubüchlein über die Krankenversicherung. Von Stadtmann C. Gahr, Niddaweg. 2. Auflage. 3. Preis 30 Pf. 34 Seiten. Selbstverlag des Verlages. In dem Büchlein sind die wichtigsten Bestimmungen über die reichsgesetzliche Krankenversicherung nach dem neuesten Gesetzstande in leicht verständlicher Weise zusammen-

gefaßt. Die Preiswürdigkeit und der reiche Inhalt können keine Verhehlung.

Kosten im Arbeitsgerichtsverfahren und notwendige Kosten der Geschäftsleitung aus § 86 Arb. G. Für den praktischen Gebrauch zusammengestellt von Justizrat Dr. Rüdiger. Preis 3,20 Mk. Selbstverlag des Verfassers, Magdeburg, Lindenburgerstr. 60. Dieses Werk entspricht allen Anforderungen, die der Leser, der sich über diese Materie unterrichten will, stellt. In ihm sind alle kostenrechtlichen Bestimmungen, die in den verschiedensten Gesetzen wie Arb. G., Arb. Z. G., Arb. O., Arb. G. verstreut sind, erstmalig auf einem Ganzen zusammengefaßt. Eine ausführliche Abhandlung über das Armenrecht und viele mit der Materie in Verbindung stehenden Tabellen ergänzen es. Die Anschaffung kann empfohlen werden.

Anzeigen

Nachruf

- Verstorbene Mitglieder im Jahre 1930.**
- Rupert Mitterer, Bäcker, Konsumverein S.-M., 49 Jahre, 1. 1.
 - Anton Reuber, Brauer, Invalide, 68 Jahre, 5. 1.
 - Ludwig Redl, Hilfsarbeiter, Löwenbrauerei, 52 Jahre, 6. 1.
 - Franz Stitzner, Schäffler, Invalide, 68 Jahre, 9. 1.
 - Michael Leib, Schäffler, Invalide, 59 Jahre, 18. 1.
 - Seinrich Hannes, Konditor, 50 Jahre, 18. 1.
 - Josef Gebl, Metzger, Löwenbrauerei, 51 Jahre, 19. 1.
 - Karl Jäger, Hilfsarbeiter, Spatenbrauerei, 57 Jahre, 21. 1.
 - Georg Fieberger, Brauer, Neubüding, 44 Jahre, 22. 1.
 - Franz Josef Eber, Brauer, Löwenbrauerei, 61 Jahre, 20. 1.
 - Johanna Köpf, Brauer, Landsberg a. Lech, 64 Jahre, 4. 2.
 - Johann Biedinger, Schäffler, Leibbrauerei, 65 Jahre, 14. 2.
 - Michael Hanger, Hilfsarbeiter, Invalide, 62 Jahre, 15. 2.
 - Wenzel Kolban, Schäffler, Invalide, 68 Jahre, 18. 2.
 - Josef Fortner, Bierfahrer, Löwenbrauerei, 52 Jahre, 21. 2.
 - Leona Jochenauer, Hilfsarbeiter, Leibbrauerei, 60 J., 25. 2.
 - Jacob Panzer, Hilfsarbeiter, Invalide, 69 Jahre, 27. 2.
 - Faver Schwanzler, Müller, Krollmühle, 27 Jahre, 27. 2.
 - Leopold Sauter, Schmiech, Bierbrauerei, 62 Jahre, 3. 3.
 - Anton Kehl, Hilfsarbeiter, Bierbrauerei, 46 Jahre, 12. 3.
 - Wolfgang Bruns, Metzger, Invalide, 72 Jahre, 18. 3.
 - Franz Giller, Hilfsarbeiter, Fa. Genovis, 64 Jahre, 21. 3.
 - Andreas Wenzler, Schäffler, Maßlach, 54 Jahre, 22. 3.
 - Anton Miesner, Bäcker, Invalide, 75 Jahre, 27. 3.
 - Franz Saffner, Bierfahrer, Invalide, 66 Jahre, 10. 4.
 - Josef Stahl, Brauer, Invalide, 60 Jahre, 13. 4.
 - Josef Lehl, Brauer, Saderbrauerei, 85 Jahre, 16. 4.
 - Karl Häumer, Brauer, Spatenbrauerei, 49 Jahre, 16. 4.
 - Bartholomäus Weigl, Bäcker, Fa. Gebl, 46 Jahre, 19. 4.
 - Ludwig Ruz, Hilfsarbeiter, Bierbrauerei, 44 Jahre, 24. 4.
 - Johann Pambacher, Hilfsarbeiter, Invalide, 60 Jahre, 5. 5.
 - Johanna Linzer, Zimmermann, Bierbrauerei, 69 J., 16. 5.
 - Anna Fiegler, Hilfsarbeiterin, Dadau, 45 Jahre, 23. 5.
 - Josef Holzmeier, Hilfsarbeiter, Löwenbrauerei, 59 Jahre, 25. 5.
 - Josef Moser, Konditor, Invalide, 62 Jahre, 1. 6.
 - Wanna Lichtenforn, Brauer, Dadau, 65 Jahre, 15. 6.
 - Johann Kofler, Hilfsarbeiter, Invalide, 75 Jahre, 13. 6.
 - Josef Straßer, Fleischer, Fa. Lieber, 58 Jahre, 25. 6.
 - Josef Memelshmid, Schreiner, Invalide, 78 Jahre, 28. 6.
 - Josef Danner, Metzger, Invalide, 59 Jahre, 3. 7.
 - Johanna Schmid, Hilfsarbeiterin, Bierbrauerei, 54 Jahre, 2. 7.
 - Anton Kopp, Schäffler, Miesbach, 62 Jahre, 4. 7.
 - Faver Rahm, Schäffler, Invalide, 78 Jahre, 6. 7.
 - Josef Hausold, Schlosser, Invalide, 65 Jahre, 6. 7.
 - Wabette Forster, Brauereiarbeiterin, Saderbrauerei, 45 J., 30. 7.
 - Josef Kottmaler, Zimmermann, Bierbrauerei, 34 J., 31. 7.
 - Anton Bayer, Schmiech, Invalide, 71 Jahre, 1. 8.
 - Rupert Köppl, Hilfsarbeiter, Grollbach-Erding, 31 Jahre, 8. 8.
 - Peter Wäber, Bäcker, 52 Jahre, 7. 8.
 - Albert Steiner, Maschinenwärter, Invalide, 68 Jahre, 1. 8.
 - Faz Reisl, Hilfsarbeiter, Invalide, 67 Jahre, 15. 8.
 - Edward Eiml, Brauer, Invalide, 57 Jahre, 21. 8.
 - Paul Schelle, Brauer, Bauambräuerei, 61 Jahre, 30. 8.
 - Michael Kemmer, Brauer, Invalide, 71 Jahre, 31. 8.
 - Rupert Sell, Bäcker, Penzberg, Konsumverein, 34 Jahre, 2. 9.
 - Peter Maier, Fleischer, Schlachthof, 46 Jahre, 9. 9.
 - Johann Karlander, Hilfsarbeiter, Invalide, 51 Jahre, 11. 10.
 - Johann Huber, Brauer, Neubüding, 51 Jahre, 15. 10.
 - Johann Mühlbauer, Hilfsarb., Auquiltnerbrauerei, 63 J., 20. 10.
 - Josef Frey, Süßwarenarb., Fa. Diamant, 28 J., 22. 10.
 - Andreas Burgmaier, Hilfsarbeiter, Schlachthof, 32 J., 22. 10.
 - Johann Hänsler, Brauer, Invalide, 52 Jahre, 23. 10.
 - Sebastian Post, Brauer, Invalide, 70 Jahre, 25. 10.
 - Otto Engelhart, Brauer, Invalide, 70 Jahre, 23. 10.
 - Johann Kloner, Metzger, Invalide, 67 Jahre, 11. 11.
 - Karl Kuebler, Metzger, Invalide, 73 Jahre, 12. 11.
 - Josef Kodrer, Metzger, Dadau, 22 Jahre, 20. 11.
 - Josef Emlt, Hilfsarbeiter, Invalide, 53 Jahre, 27. 11.
 - Richard Danner, Brauer, Invalide, 63 Jahre, 1. 12.
 - Matthias Lohner, Brauer, Invalide, 52 Jahre, 1. 12.
 - Peter Schelle, Metzger, Konsumverein S.-M., 28 Jahre, 2. 12.
 - Ferdinand Ferech, Spengler, Leibbrauerei, 65 Jahre, 17. 12.
 - Josef Käs, Kraftfahrer, Löwenbrauerei, 44 Jahre, 17. 12.
 - Konrad Hofer, Bäcker, 22 Jahre, 20. 12.
 - Wolfgang Wäber, Metzger, Fa. Gebl, 51 Jahre, 21. 12.
 - Leona Schell, Bierfahrer, Löwenbrauerei, 69 Jahre, 23. 12.
 - Georg Kammerer, Schäffler, Grafing, 61 Jahre, 30. 12.
- Wir werden den Verstorbenen dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe München.

Nachruf

Im Jahre 1930 haben wir folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

- Sebastian Steinthaler, Brauer, 66 Jahre.
- Ludwig Brenner, Korrier, 67 Jahre.
- Josef Wäber, Metzger, 51 Jahre.

Wir werden den verstorbenen Kollegen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe Wschaffenburg

Nachruf

Unermartet schnell starb während seines Weihnachtsurlaubes in seiner Heimat unser lieber Kollege und Verbandskollege, der Brauer

Ernst Ebert

Wir werden dem verstorbenen Kollegen ein ehrendes und bleibendes Andenken bewahren. (9.60)

Die Kollegen der Brauerei Hünermann in Sahn bei Koblenz

Unsern Kollegen Karl Kofchel und seiner lieben Kollegin Elise Kofchel zu ihrem am 3. Januar 1931 erfolgten 25. Geburtstag nachträglich den herzlichsten Glückwunsch. Die Kolleginnen und Kollegen der Engelhardt-Brauerei, Abt. Königberg R.-M. 2.40

Unsern Kollegen Gustav Kanneiter und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Geburtstag. (12.10)

Sie Kollegen der Brauerei Eudenburg, Ortsgruppe Raabeburg.

Unsern Kollegen Heinrich Fengersdorf und seiner Frau Fräulein Elisabeth Fengersdorf zu ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. (12.70)

Die Kollegen der Brauerei Zur Rette, Weisenthurm. Die Ortsgruppe Koblenz.

Werbt für eure Organisation!



FRAUENRECHT



Die Nacht nach dem Verrat

Roman von LIANE O'FLAHERTY

Deutsche Rechte Th. Knauer Nachf., Verlag

(2. Fortsetzung)

„Hol' dich der...“, sagte McPhillip ärgerlich, aber wieder packte ihn der Husten.

Ohne von dem Anfall Notiz zu nehmen, fuhr Gypo fort: „Die Polizei nahm mich fest, aber Beweise konnten sie nicht finden; so gaben sie mir eine böse Abreibung und schmissen mich 'raus. Nun lauf' ich herum, kein Hund will mich ansehen, hab' nichts zu freisen.“

McPhillip kam wieder zu Atem: „Was geht das Exekutivkomitee mich an! Ich will nichts hören von Exekutivkomitees und von der Organisation. Verdammte sei die ganze Blase! Ich will hören, wie's meinem Vater und meiner Mutter geht. Wie ist das mit ihnen, Gypo?“

Gypo blähte seine dicke Unterlippe und starrte mit aufgerissenen Augen auf McPhillip. In seinen trüben Augen schien ein Ausdruck von Traurigkeit zu liegen, aber er war schwer zu erkennen. Seine Züge waren so roh und grob, daß jener Ausdruck, der in einem anderen Gesicht Trauer bedeutet hätte, in dem seinen nur Erstaunen war. Zum ersten Male bemerkte er die bleiche Farbe von McPhillips Gesicht, die heftige Röte, die Hustenanfälle, seine zuckenden Bewegungen und den augenscheinlichen Schrecken in seinen Augen, die sonst immer furchtlos gewesen waren.

Mit seiner tiefen, langsamen und leidenschaftslosen Stimme sagte er: „Francie, du bist krank, Mann Gottes, ausseh'n tußt du wie einer, der am Särben liegt.“

McPhillip sah auf und blickte wild um sich, als erwartete er hinter seinem Rücken lauernd den Tod zu sehen.

Gypo fuhr fort: „Nimm einen Bissen, 's wird dir warm machen.“ Gleichzeitig begann er selbst wiederum zu essen, finstern wie ein großes, starkes Tier bei dem einzigen Mahl seines Tages. Seine großen roten Hände mit den kurzen Stumpfen der Finger hielten Messer und Gabel so gewichtig, daß diese gebrechlichen Instrumente in Gefahr erschienen, zerdrückt zu werden wie irgendein zierlicher Gegenstand im Griff eines Elefantenrüssels.

McPhillip folgte nicht der Einladung. Einige Sekunden starrte er mit ärgerlich gerunzelter Stirn das Essen an, als müsse er sich bejammern, was das sei und wozu es da sei; dann sprach er wieder: „Ich weiß, mit mir geht's zu Ende, Gypo, und darum bin ich hergekommen. Ich hab' die Schwindsucht.“

Gypo sah auf. Ein verrückter und ungeheuerlicher Gebanke befiel ihn in diesem Augenblick.

„Ich kam, um mir von meiner Mutter etwas Geld zu holen, und sehen wollte ich sie, bevor es mit mir aus ist. Großer Gott, schrecklich war das in den Bergen, den ganzen Winter lang immer mit der Pistole in der Hand, Tag und Nacht, schiessen in Büchern, in den Steinen, und die ganze Nacht bläht der Wind um einen herum und heult wie eine Horde Teufel, und jeder Windstoß spricht mit der Stimme eines Mannes, und ich liege da und höre die Stimme. Großer Gott...“

Wieder fing er an zu husten und mußte aufhören. Gypo hörte kein Wort von dem, was er sagte. Ein furchtbarer Gedanke war in seinem Kopf geschlichen wie eine blutdürstige Bestie aus der Wildnis in eine Siedlung, wo kleine Kinder allein sind. Er hörte weder McPhillips Worte noch sein Husten, obwohl jeder Gedanke mit McPhillip in Verbindung stand.

„So sagte ich mir denn, daß ich gerade so gut in die Stadt kommen könnte, als da draußen verrecken an Kälte und Hunger und an dem Husten. So bin ich hergekommen, um dich zu sehen, Gypo, und erst mal zu hören, was los ist. Wird das Haus bewacht?“

„Ach was — Wache.“ Gypo antwortete plötzlich und freute dann mit einem kleinen Ausruf seine Rechte gegen McPhillip aus. Seine Augen waren wild, der Mund stand weit offen wie der Mund eines Mannes, der ein Gespenst erblickt. Sein Geist war auf jenen Oger gerichtet, der sich in sein Gehirn einbohrte.

McPhillip lehnte sich über den Tisch. Seine Augen verengten sich allmählich zu starrer Wildheit. Seine Lippen kränkelten sich, die Stirn geriet in Falten. Er begann zu zittern. Er sagte: „Wie ist es damit, Gypo, heraus mit der Sprache oder...“ Er machte eine schnelle Bewegung mit dem Gelenk der Hand, die die Pistole preßte. „Die Polizei ist hinter mir her, und ich bin am Verrecken, mir kommt es nicht darauf an, wie ich die vierundzwanzig Schuß gebrauche, die ich noch habe. Ich habe die Patronen hübsch angefeilt, damit es ordentliche Schüsse gibt. Für mich selber ist auch noch eine da.“ Er erbeute wie im Gedanken an ein zärtliches Vergnügen. Er schimpfte drohend und zog den Kolben der Pistole halb aus der Tasche. Seine Stimme war beinahe unhörbar. „Sag' mir die Wahrheit, wie die Sache steht, mach' mir nichts vor oder ich mach' dich hin.“

Die Hand an der Pistole, den rechten Arm steif an der Schulter, jeden Augenblick schußbereit, starrte er Gypo an. Gypo sah ihm in die Augen, er zeigte keinerlei Erregung, weder Furcht noch Ueberraschung. Mit dem Nagel seines rechten Zeigefingers entfernte er eine zwischen den Zähnen hängengebliebene Fleischstück. Er schmatzte mit den Lippen

und zog die Schultern hoch. Das Gespenst war plötzlich aus seinem Kopf entschwunden, er konnte nicht erfassen, was es war.

Er murmelte träge: „Hat keinen Zweck, daß du so mit mir redest, Francie, der einzige Grund, warum ich nichts sagen wollte, war, weil's mir nicht paßte.“

Wieder kam das Gespenst ihm in den Kopf, und er hielt plötzlich inne; fast augenblicklich aber fuhr er mit unnatürlich gesteigerter Stimme fort. Er hing an, sich des Phantoms zu schämen, als hätte er den schlimmsten Einflüsterungen schon nachgegeben, die er noch nicht verstand. „Sieh her, ich will dich nicht ins Unglück stürzen. Ich weiß nicht, ob nicht beim Haus deines Vaters eine Wache ist, verstehst du? Ich halte mich ja meistens da um Titstreet herum auf, aber nach Nummer vierundvierzig bin ich nicht hingekommen seit der Nacht wo ich mit der Bottschaft kam und wo dein Alter mir sagte, ich solle ihm nicht wieder über die Schwelle kommen. Da kann 'ne Wache sein und da kann auch keine sein. Wenn ich dir aber sagte, da wäre keine, und du gingest dann hin und dann erwischtest sie dich, verstehst du...“

„Was willst du damit sagen?“ grollte McPhillip argwöhnisch.

Gypo lachte laut und tief: „Ich meine man nur, 's ist bloß, weil du mir so plötzlich darmit gekommen bist, ich weiß gar nicht, was ich sage. Ich bin ganz dumm im Kopf, verstehst du, von dem ewigen Rumläufen die letzten sechs Monate, kein Kamerad, der mir ein paar Piennige Schlafgeld gegeben hätte, und wenn ich in der O'Donnellstraße auf dem Pflaster gelegen hätt' am Verrecken mit 'nem erfrorenen Fuß im Schnee. Die...“

„Quaßle nicht von dir selber, red' lieber was Vernünftiges.“

„Reg' dich nicht gleich so auf, Francie, ich bin ja schon dabei. Mann, ich erzähl' dir ja schon. Am andern Tag hielten sie mich auf der Straße an und redeten 'ne Menge über dich. Es stimmt schon, daß sie hinter dir her sind. Sergeant McCartney und noch einer aus Sligo waren da. Der Detektiv Sergeant McCartney ist ein böser Brocken. Du, das ist ein Schuft, das kann man geradeheraus sagen. Geschworen hat er, daß er dich kriegen würde, tot oder lebendig. Dabei möcht ich nicht in Ihrer Haut stecken, genau so hab' ich das zu ihm gesagt, und er schmiß mir einen Bück zu, der dich platt auf den Boden gelegt hätte.“

Gypo sah hastig nach der Stelle hin, die McPhillips Augen fixierten. Er sah nichts. Er blickte wiederum in McPhillips Gesicht und runzelte die Stirn. Dann räusperte er sich und begann nochmals mit großer Schnelligkeit zu essen. Er blies auf das Essen, um es zu kühlen, während er es zwischen die Kiefern schob. Er machte viel Geräusch.

Lange Zeit starrte McPhillip auf den Tisch. Seine Rechte spielte nervös mit der Pistole, ein seltsames Funkeln kam in seine Augen. Er lachte plötzlich; ein seltsames Lachen. Gypo sah auf und fragte erwidrend: „Was ist los, Francie?“

„Nicht ist los, gib mir was zu essen.“

Heißhungrig begann er zu essen, sein Taschenmesser als Messer und Gabel gebrauchend. Seit langer Zeit hatte er nichts mehr zu sich genommen. Er schmeckte nicht, was er aß, er schlang es nur mit großer Schauligkeit hinunter.

Auch Gypo aß, starrte aber dabei immerfort McPhillip an. Jedemal, wenn seine kleinen Augen McPhillips Augen begegneten, verengten sie sich und bekamen einen jähren Blick. Er fuhr sich dann mit der Zunge in die Backentaschen und machte ein schmachendes Geräusch.

Schließlich hörte McPhillip auf zu essen. Er wünschte sein Taschenmesser an der Hose ab und steckte es ein. Langsam sagte er: „Gypo, stehen da Polypen vor dem Haus von meinem Alten in Titstreet?“

Gypo schüttelte als Antwort dreimal den Kopf. Er hatte einen Mund voll. Dann schluckte er den Bissen hinunter, stemmte die Gabel an die Stirn und dachte nach: „Lass sehen, Jamoll, sie hatten zwei Polypen da, die Wache standen bis nach Weihnachten. Dann haben sie sie weggenommen. So viel ich weiß, haben sie seitdem keinen wieder hingestellt, aber ich glaube, es geht von Zeit zu Zeit einer hin und stellt Fragen. Natürlich kann's auch sein, daß die Geheimen sich mit der Sache befassen. Gott allz'n mag wissen wer alles für die Regierung spitzelt und wer nicht. Man weiß ja nie, mit wem man redet. Nie im Leben hab' ich so was gesehen. Ich will dir was sagen, Francie, der Prolet ist es gar nicht wert, daß man für ihn kämpft. Die meisten denken, du bist nach Amerika gegangen, aber gefährlich kann es trotzdem sein, dahin zu gehen. Wenn ich Geld hätte, dann tät' ich dir welches geben, damit du dann...“

„Wo, zum Teufel, nimmst du all das Geschwätz her?“ rief McPhillip. Er schien Verdacht zu schöpfen. „Soviel Quatsch hab' ich dich in einem Tag noch nicht reden hören, nicht mal in 'ner Woche. Du gehst wohl jetzt auf die hohe Schule in deiner freien Zeit oder was ist sonst mit dir los?“ McPhillip begann wieder auf den Tisch zu klopfen. Schweigen entstand.

Gypo führte nachlässig mit dem flachen Messer die Krümel auf seinem Teller zum Mund. Als der Teller ganz leer war, schmiß er Messer und Gabel darauf. Dann dehnte er seine breite Brust und rieb mit der flachen Hand daran entlang.

Plötzlich stuchte McPhillip und sprang auf die Füße. Er stand da und sah wie einer, der träumt, ein paar Minuten den Tisch an. Gypo beobachtete seine Züge, die kleinen Büschel seiner Augenbrauen zuckten. Gleichzeitig bohrte er sich mit dem linken Daumennagel zwischen den Zähnen. Schließlich ließ McPhillip einen tiefen Atemzug durch seine Zähne mit einem Geräusch, als ob er Eis lutscht.

Wochenhilfe und Notverordnung

Allgemein findet man die Ansicht, daß durch die bekannte Notverordnung die Bestimmungen der reichsgesetzlichen Wochenhilfe nicht in Mitleidenschaft gezogen sind. Diese Meinung gründet sich darauf, daß die Notverordnung Abänderungsvorschriften über die Wochenhilfe nicht enthält. Diese Meinung ist jedoch nicht zutreffend. Wenn auch die Bestimmungen der Notverordnung sich nicht direkt mit der Wochenhilfe beschäftigen, so wird sie doch indirekt durch dieselbe berührt.

Das Wochengeld, das bekanntlich mindestens für vier Wochen vor und für sechs Wochen nach der Entbindung gewährt werden muß, bewegt sich in Höhe des Krankengeldes. Da nun die Notverordnung das Krankengeld herabgesetzt hat, ist demzufolge auch das Wochengeld niedriger geworden. Krankengeld und Wochengeld dürfen die Rassen für ledige Mitglieder nur noch in Höhe von 50 Proz. des Grundlohnes gewähren. Es darf nur für verheiratete Mitglieder höher sein. Diese Staffelung für Verheiratete muß aus der Rassenfassung hervorgehen. Für die Zeit vor der Entbindung beträgt das Wochengeld bekanntlich drei Viertel des Grundlohnes, solange die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt. Da nun die Notverordnung Änderungen in den bestehenden Grundlohnbestimmungen nicht gebracht hat, treten bei Anwendung dieser Vorschrift keine Änderungen ein, auch nicht in der Höhe des Wochengeldes. Das Stillgeld richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls nach dem Krankengeld. Es beträgt das halbe Krankengeld. Demzufolge ist auch hier, von Ausnahmen abgesehen, eine Verschlechterung der Leistungen in der Wochenhilfe eingetreten. In diesem Zusammenhang sei noch auf eine andere Sache hingewiesen. Nach den neuen Bestimmungen ruht das Krankengeld, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Viele Rassen sind nun der Meinung, daß diese Ruhestillschrift auch auf das Wochengeld Anwendung finden kann. Diese Auffassung ist nicht richtig. Das Gesetz spricht ausdrücklich nur vom Ruhen des „Krankengeldes“. Das Wochen- und auch das Stillgeld muß auch dann stets in voller Höhe gezahlt werden, wenn der Arbeitsentgelt weiter geht.

Sehr wichtig ist ferner, daß die Krankenscheingebühr, die seit der Notverordnung von den Rassen zwingend erhoben werden muß, auf die Wochenhilfe auch keine Anwendung findet. Auch wenn bei einer Entbindung ärztliche Hilfe notwendig wird, darf bei Lösung des Krankenscheins keine Gebühr erhoben werden. Es ist im Gesetz ausdrücklich festgelegt, daß die Krankenscheingebühr nur bei der Krankenhilfe erhoben werden darf. Die Wochenhilfe fällt jedoch nicht unter den Begriff der Krankenhilfe. Wenig bekannt ist ferner, daß auch die Rückzahlungspflicht zu den Arznei- und Heilmitteln, die die Notverordnung brachte, auf die Wochenhilfe keine Anwendung findet.

Zusammengefaßt sei nochmals, daß die Notverordnung in der Wochenhilfe nur in bezug auf die Barleistungen (Wochengeld, Stillgeld) Änderungen gebracht hat. Auf die Sachleistungen (ärztliche Hilfe, Arznei usw.) ist die Notverordnung ohne allen Einfluß.

„Also gut,“ sagte er, „mein Alter ist jetzt zu Hause, wie?“

Gypo antwortete: „Ja, ich sah ihn gestern. Er hatte Arbeit am See, aber diese vierzehn Tage ist er zu Hause. Ich glaube, er arbeitet an dem neuen Haus draußen in Rathmines.“

„Schön.“ McPhillip hob die Augen, sah Gypo finstern an und lächelte auf eine merkwürdige Art. „Auf Wiedersehen, Gypo, falls die Polizei mich nicht erwischt.“

Während er sprach, schien er an etwas zu denken. Seine Züge verdunkelten sich, er beulte. Dann zuckte er die Schultern und lachte geradeheraus. Er nickte und drehte sich auf dem Absatz um. Mit schnellen Schritten verließ er den Raum.

Lange und regungslos sah Gypo ihm nach. Er war mit dem Reinigen seiner Zähne fertig. Er starrte gerade auf die Tür, durch die McPhillip entschwunden war. Allmählich füllte sich sein Kopf mit Vermutungen. Seine Stirn runzelte sich. Sein Körper geriet in Bewegung, schließlich sprang er auf. Er sammelte Teller, Messer, Gabel und das Salz zusammen. Die Sachen stellte er im Gang in ein Spind, das von der Leitung des Heißwassers zum Gebrauch der Logierer dort angebracht war. Das Spind gehörte nicht ihm, er hatte feins, weil er nur zeitweilig im Heim logierte, seit er keinen richtigen Verdienst mehr hatte, um das Schlafgeld für eine Woche zu bezahlen. Das Spind gehörte einem Kutscher, den Gypo kannte. Gypo hatte gesehen, wie der Mann sein Essen für den nächsten Tag in das Spind tat und wegzog, ohne den Schlüssel umzudrehen. Gypo wußte auch, daß der Mann vor zehn Uhr abends nicht nach Hause kommen würde; so nahm er sich das Essen.

(Fortsetzung folgt.)